



S K E

SOZIALE UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Bericht SKE 2012

austro mechana

Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte
GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Grundlagen	
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Verwaltung SKE	5
1.3. Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse	5
1.4. Büro SKE	6
2. Schwerpunkte 2012	
2.1. Strukturelle Überlegungen	7
2.1.1. Alterszuschüsse der SKE	7
2.2. Initiativen der SKE	7
2.2.1. <i>Publicity Preis SKE</i>	7
2.2.2. <i>Jahresstipendium SKE</i>	7
2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF	8
3. Richtlinien SKE	
A. Rechtsverhältnisse	9
B. Soziale Einrichtungen	9
B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter	9
B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	10
B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung	10
B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung	11
B.5. Altersausgleich für Urheber	12
B.6. Alterspension für Urheber	13
B.7. Alterspension für Musikverleger	13
B.8. Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen	15
C. Kulturelle Einrichtungen	15
C.1. Grundsätze	15
C.2. Projektförderung	16
C.3. Förderung von Organisationen	17
C.4. Allgemeine Förderung	17
D. Berechnungsgrundlagen	18
D.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.	18
D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.	19
D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.	20
D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension	20
4. Geschäftsbericht 2012	
4.1. Leerkassettenvergütung	21
4.1.1. Entwicklung	21
4.1.2. Tarife	21
4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge	22
4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften	22
4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils	23
4.2. Jahresabschluss SKE 2012	24
4.2.1. Erläuterung der Aktiva	24
4.2.2. Erläuterung der Passiva	24
4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2012	26
4.3. Bestätigungsvermerk	28

5.	Förderungen der SKE zu Kulturprojekten 2012	
5.1.	Allgemeine Förderungen	29
5.2.	Förderungen zur ernsten Musik	29
5.2.1.	Tonträgerförderungen	29
5.2.2.	Aufführungsförderungen	29
5.2.3.	Förderung von Kompositionsaufträgen	30
5.2.4.	Druckkostenzuschuss	30
5.2.5.	Kleinlabelförderungen	30
5.2.6.	Fortbildungsförderungen	30
5.2.7.	Verbands- und Promotionförderungen	30
5.2.8.	<i>Publicity Preise 2012</i>	31
5.3.	Förderungen zur Unterhaltungsmusik	31
5.3.1.	Tonträgerförderungen	31
5.3.2.	Aufführungsförderungen	33
5.3.3.	Kompositionsförderungen	33
5.3.4.	Kleinlabelförderungen	34
5.3.5.	Förderungen von Organisationen	34
5.3.6.	<i>SKE Jahresstipendien 2012</i>	34
5.4.	Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen	34

Die SKE helfen mit Informationen und Förderungen.
Die SKE sichern musikalische Vielfalt.

1. GRUNDLAGEN

1.1. Rechtliche Grundlagen

Durch die UrhGNov 1980, BGBl 321/80, wurde ein Vergütungsanspruch auf unbespielte Bild- und Schallträger zugunsten der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingeführt ('Leerkassettenvergütung').

Gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 haben Verwertungsgesellschaften, die diese Leerkassettenvergütung verteilen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige Einrichtungen zu schaffen, die
 a) sozialen Zwecken und
 b) kulturellen Zwecken
 dienen. Diesen Einrichtungen sind 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags gemäß §13 VerwGesG 2006 iVm §42b (5) UrhGNov 2003 in der Fassung der UrhGNov 2005 hat die austro mechana zur Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE)* einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen.

1.2. Verwaltung SKE

Der Vorstand der austro mechana hat die Verwaltung der *Sozialen und Kulturellen Einrichtungen* durch einen Grundsatzbeschluss vom 11. April 1991 geregelt, der zuletzt mit 18. April 2007 ergänzt wurde. Darin ist die unmittelbare Tätigkeit des Vorstands für die SKE auf folgende Punkte beschränkt:

1. Beschlussfassung über die Richtlinien SKE;
2. Beschlussfassung über das dem Fonds SKE jährlich zuzuführende Vermögen;
3. Erstellung des jährlichen Budgets mit Aufgliederung in
 - a) soziale Einrichtungen
 - b) kulturelle Einrichtungen
 und Festlegung wesentlicher Teile innerhalb beider Bereiche;
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss SKE und den Jahresbericht SKE;
5. Bestellung der Mitglieder der SKE-Gremien (Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse);
6. Genehmigung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
7. Entscheidung über Anträge gemäß B.7. der Richtlinien SKE;
8. Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse ab einer Fördersumme von mehr als € 30.000,-;
9. Bestätigung, allenfalls Änderung von Beschlüssen des Verwaltungsrats SKE und seiner Ausschüsse betreffend Förderungen zu Gunsten bereits verstorbener Bezugsberechtigter.

Die Entscheidungen in allen Detailfragen sind dem Verwaltungsrat SKE und seinen Ausschüssen übertragen.

1.3 Verwaltungsrat SKE und Ausschüsse

Der Verwaltungsrat SKE und seine Ausschüsse setzen sich 2012/2013 wie folgt zusammen:

Verwaltungsrat SKE:

Alle Mitglieder der nachstehend genannten Ausschüsse bilden gemeinsam den Verwaltungsrat.

- | | |
|------------------------------|---|
| Vorsitz des Verwaltungsrats: | Patrick PULSINGER |
| Stellvertretender Vorsitz: | Manon-Liu WINTER (ab 07.12.2012)
Gerald Resch (bis 06.12.2012) |

Ausschuss für soziale Einrichtungen:

- | | |
|----------------------------|---|
| Komponisten der E-Musik: | Manon-Liu Winter
Daniel Riegler (ab 07.12.2012)
Bertl Mütter (bis 06.12.2012) |
| Komponisten der U-Musik: | Viola Falb
Paul Skrepek |
| Musikverleger: | Hannes Tschürtz |
| Vorsitz: | Paul SKREPEK |
| Stellvertretender Vorsitz: | Daniel RIEGLER (ab 07.12.2012)
Bertl Mütter (bis 06.12.2012) |

Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik:

Komponisten:	Bertl Mütter (bis 06.12.2012) Gerald Resch (bis 06.12.2012) Daniel Riegler (ab 07.12.2012) Alexander Stankovski (ab 07.12.2012) Manon-Liu Winter
Textautor:	Michael Sturminger
Externer Fachmann:	Nina Polaschegg
Vorsitz:	Manon-Liu WINTER (ab 07.12.2012) Gerald Resch (bis 06.12.2012)
Stellvertretender Vorsitz:	Michael STURMINGER (ab 07.12.2012) Manon-Liu Winter (bis 06.12.2012)

Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik:

Komponisten:	Viola Falb Fabian Pollack Patrick Pulsinger
Textautorin:	Eva Jantschitsch
Externer Fachmann:	David Krispel
Vorsitz:	Patrick PULSINGER
Stellvertretender Vorsitz:	David KRISPEL

1.4. Büro SKE

Das Büro SKE wird von Markus Lidauer und Silke Michel geführt. Das Büro SKE steht für alle Anfragen zu Förderungen und Zuschüssen, zur Sozialversicherung sowie zu Einkommens- und Umsatzsteuer zur Verfügung. Die SKE informieren dazu umfangreich auch unter **www.ske-fonds.at**.

Alle einlangenden Anträge zu Kunst- und Kulturprojekten werden im Büro SKE durchgesehen (bzw. -gehört), zur Entscheidung vorbereitet und den Ausschüssen zur Förderung der ernsten Musik bzw. der Unterhaltungsmusik zugeordnet. Diese Aufteilung dient aber nur der einfacheren und schnelleren Entscheidung, nicht einer 'Einstufung' oder Bewertung. Nach der inhaltlichen Vorbereitung und Abwicklung der Sitzungen folgt die Korrespondenz mit den AntragstellerInnen sowie die Erstellung der Protokolle.

Die Sitzungstermine werden jeweils entsprechend der Anzahl einlangender Förderanträge vereinbart und sind immer aktuell auf der SKE Webpage publiziert. Im Jahr 2012 wurden vier Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik, zwölf Sitzungen vom Ausschuss für Förderungen der Unterhaltungsmusik sowie eine gemeinsame Sitzung beider Gruppen in der Dauer von jeweils 5 bis 8 Stunden abgehalten. Aus insgesamt 740 Anträgen im Jahr 2012 sind für 336 Kunst- und Kulturprojekte Förderungen vergeben worden.

Die überwiegende Mehrheit sozialer Zuschüsse wird entsprechend den Richtlinien SKE vom Büro direkt geprüft und berechnet. Nur die Entscheidungen über 'Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung' und zu den Ausnahmeregelungen der übrigen sozialen Zuschüsse trifft der Ausschuss für soziale Einrichtungen. Dieser tritt in der Regel nur einmal pro Jahr zusammen, entscheidet aber mehrmals und nach Bedarf per eMail.

Das Büro verwaltet die Mittel der SKE, erstellt dazu Quartalsberichte an den Vorstand sowie die Entwürfe für das Jahresbudget SKE und für den jährlichen Bericht SKE.

2. SCHWERPUNKTE 2012

2.1. Strukturelle Überlegungen2.1.1. Alterszuschüsse der SKE

Die SKE unterstützen Komponistinnen und Komponisten unverändert in ihrer Altersversorgung mit monatlichen Raten. Geburtenstärkere Jahrgänge, vor allem aber die erhöhte Lebenserwartung haben in diesem Bereich seit Jahren zu einem stetig und deutlich wachsenden Mittelbedarf geführt. Der Vorstand der austro mehana hat daher am 24.11.2009 als Gegenmaßnahme beschlossen, das Antrittsalter zu erhöhen und über einen Zeitraum von insgesamt 8 Jahren dem gesetzlichen Pensionsalter sukzessive anzugleichen.

UrheberInnen müssen zum Erhalt von Alterszuschüssen nunmehr vollendet haben:

- . ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- . ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- . ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- . ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

Die Berechnungsmodelle nach B.5., B.6. und B.7. der Richtlinien SKE bleiben unverändert.

2.2. Initiativen der SKE2.2.1. *Publicity Preis*

Die SKE vergeben jährlich zwei *Publicity Preise* in Höhe von jeweils € 12.000,- an zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten.

Die SKE wollen damit die Position der UrheberInnen im Umfeld von Orchestern, Veranstaltern und Medien stärken, Bewusstsein für einen zeitgenössischen 'Markt' bilden. Das Preisgeld steht zwar zur freien Verfügung, die Motivation des Ausschusses für Förderungen der ernsten Musik ist es aber, jenen Komponistinnen und Komponisten mit finanziellen Mitteln zu helfen, die bereits eine gewisse Bekanntheit erlangt haben. Der Preis kann dann als möglicher 'Verstärker' gesehen werden und soll der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen.

Die *Publicity Preise 2012* erhalten **Peter Jakober** und **Daniel Riegler-Beer**.

Seit 1994 haben die folgenden KomponistInnen den *Publicity Preis* erhalten:

Peter Androsch, Sam Auinger, Christoph Cech, Johanna Doderer, Clemens Gadenstätter, Bernhard Gander, Erin Gee, Franz Hautzinger, Christoph Herndler, Manuela Kerer, Katharina Klement, Bernhard Lang, Klaus Lang, Thomas Larcher, Herbert Laueremann, George Lopez, Hannes Löschel, Low Frequency Orchestra, Wolfgang Mitterer, Olga Neuwirth, Georg Nußbaumer, Günther Rabl, Eva Reiter, Manuel de Roo, Elisabeth Schimana, Wolfgang Suppan, Wolfram Wagner, Gerhard Winkler und Joanna Wozny.

2.2.2. *Jahresstipendium SKE*

Zwei *Jahresstipendien SKE* in Höhe von jeweils € 12.000,- gehen jährlich an Komponistinnen und Komponisten im Bereich aktueller, populärer Musik.

Die SKE investieren damit in die Arbeitssituation und Professionalisierung jener, vornehmlich jüngeren Muskschaffenden, die mit besonderer Kreativität aktuelle populäre Musik weiter formulieren. Investitionen in die eigene Kreativität sollen begünstigt und stimuliert werden. Dies wird üblicher Weise vor dem Hintergrund angespannter bis prekärer Lebensbedingungen immer schwieriger. Auch bei erfolgreichen KünstlerInnen bleibt die finanzielle Situation regelmäßig beklemmend. Überschüsse werden in neue Projekte investiert, Rückhalt ist keiner gegeben, die Arbeit 'hängt an einem seidenen Faden', der eigentliche Lebensstandard bleibt niedrig.

Die *SKE-Jahresstipendien 2012* gehen an **Vera Kropf** und **Wolfgang Möstl**.

Seit 2001 haben die folgenden Personen das *SKE-Jahresstipendium* erhalten:

Martin Brandlmayr, Susanne Brokesch, Christoph Dienz, Wolfgang 'Fadi' Dorninger, Manfred Engelmayr, Patricia Enigl, Karin Fisslthaler / Cherry Sunkist, Bernhard Fleischmann, Bernhard Gal, Christian 'Gigi' Gratt, David Hebenstreit / Sir Tralala, Florian Horwath, Clara 'Luzia' Humpel, Eva Jantschitsch / gustav, Philipp 'Flip' Kroll, Miriam 'Mimu' Mone, Martin Max Offenhuber, Klaus Paier, Philipp Quehenberger, Martin Siewert, Judith Unterperntinger, Peter Votava / pure, Oliver Welter und Christina Zurbrugg.

2.2.3. Sommerstudios im RadioKulturhaus / ORF

Die SKE und das ORF RadioKulturhaus bieten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren. Die SKE und das RadioKulturhaus bieten in dieser Kooperation an:

- . zwei hochwertig ausgerüstete Studios mit Techniker und Assistent im RadioKulturhaus
- . während der Sommermonate Juli und August
- . für gespurte, noch nicht gemasterte Aufnahmen (CD-Produktionen)
- . Kostenübernahme durch SKE bis zu fünf Studiotagen
- . ein eigener Tonmeister kann mitgebracht werden

Das Angebot richtet sich an professionelle Produktionen, die den Bedarf nach hervorragenden Studioaufnahmen mittlerer und größerer Ensembles rechtfertigen. Bis zu fünf Aufnahmetagen können zur Gänze von den SKE übernommen werden.

Anträge sind an die SKE zu richten. Die Entscheidung, welche Produktionen unterstützt und finanziert werden, trifft der Ausschuss für Förderungen der ernsten Musik. Die terminliche und technische Organisation erfolgt mit dem RadioKulturhaus direkt.

3. RICHTLINIEN SKE

Der Vorstand der austro mechana hat mit Beschlüssen vom 7. Oktober und 3. Dezember 1987 Richtlinien für die Verwendung der Mittel SKE festgelegt. Diese Richtlinien wurden in der Folge mehrmals ergänzt und zuletzt mit Beschluss vom 4. April 2006 durchgehend neu gefasst. Die hier abgedruckte Fassung gilt ab 3. November 2011. Unter www.ske-fonds.at sind folgende Richtlinien immer in der aktuellen Fassung publiziert.

A. Rechtsverhältnisse

Alle Leistungen erfolgen in gesetzlichem Auftrag aufgrund von privatrechtlichen Rechtsgeschäften zwischen der austro mechana und ihren Bezugsberechtigten bzw. Dritten.

Auf Leistungen besteht kein bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden durchsetzbarer Anspruch von Bezugsberechtigten der austro mechana (Bericht des Justizausschusses an den Nationalrat zur UrhGNov. 1986, Besonderer Teil, Zu Artikel I, Z 3, Abs. 3).

Auf Leistungen besteht – sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach – auch dann kein Anspruch, wenn sie wiederholt oder laufend gewährt werden. Laufende Leistungen können von der austro mechana ohne Zustimmung des Empfängers jederzeit zur Gänze eingestellt, herabgesetzt oder in anderer Weise verändert werden.

Jeder Empfänger von Zuschüssen der Sozialen Einrichtungen verpflichtet sich, mit der Antragstellung sowie während Erhalt laufender Zuschüsse seitens der austro mechana, alle für die Anwendung dieser Richtlinien nötigen Informationen offen zu legen.

Alle in diesen Richtlinien bei der Beschreibung von Leistungen verwendeten Ausdrücke sind im Sinne der in diesem Abschnitt ausgedrückten Unverbindlichkeit zu verstehen.

Bei allen Einzelentscheidungen in Anwendung dieser Richtlinien ist das Diskriminierungsverbot innerhalb der EU und des EWR zu befolgen.

B. Soziale Einrichtungen

B.1. Zuschüsse zur Existenzsicherung im Alter

B.1.1. Bedürftigen Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, kann die Existenzsicherung im Alter zuerkannt werden. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss vor dem Jahr der Antragstellung das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana sein.
3. Individueller Antrag pro Jahr.
4. Tätigkeit als Komponist oder Textautor durch einen längeren Zeitraum hindurch, sodass zumindest in 10 Jahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung die in D.1.1. genannten Beträge aus dieser Tätigkeit verdient wurden (Aufkommen bei austro mechana, AKM und andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet).
5. Das gesamte Haushaltseinkommen brutto im abgelaufenen Jahr darf das entsprechende 4-fache der in D.1.1. genannten Beträge bei Alleinstehenden nicht überschreiten. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.1.2. Der Zuschuss wird bis zur Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen gesamten Haushaltseinkommen laut B.1.1, Punkt 5 und der jeweiligen Obergrenze laut B.1.1, Punkt 5 gewährt. Bei Berechnung des Haushaltseinkommens bleiben allfällige bereits in den Vorjahren bewilligte Zuschüsse der austro mechana unter demselben Titel außer Ansatz. Zuschüsse unter dem Titel 'Alterspension' bzw. 'Altersausgleich' laut B.5., B.6. und B.7. sind jedoch einzuzurechnen.

B.1.3. Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann ein angemessener Zuschuss zur Erhaltung des Lebensstandards im Alter auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.1.1 nicht erfüllt sind.

B.1.4. Nach dem Ableben des Urhebers finden diese Richtlinien analog auf die Rechtsnachfolger Anwendung. Rechtsnachfolger in diesem Sinne sind Witwe (Lebensgefährtin) oder Witwer (Lebensgefährte), falls sie/er das 60. Lebensjahr vollendet hat und den/die UrheberIn in

seinem/ihren künstlerischen Schaffen unterstützt hat, sowie minderjährige Kinder. Die Leistungen an die Witwe (Lebensgefährtin) / den Witwer (Lebensgefährten) betragen maximal 60 % der höchsten Alterspension für Urheber laut D.4.3. Diese Leistungen enden jedenfalls mit deren/dessen Wiederverehelichung.

- B.1.5. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen. Ausgenommen davon sind Leistungen, die ausdrücklich der Witwe (Lebensgefährtin) / dem Witwer (Lebensgefährten) zuerkannt wurden.
- B.1.6. Zuschüsse von Dritten sind in Anrechnung zu bringen.
- B.1.7. Die Zuschussleistungen erfolgen einmalig oder laufend. Sie können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.2. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung

- B.2.1. Für Urheber und deren Rechtsnachfolger können im Einzelfall Leistungen zur Hilfe bei außerordentlichen Belastungen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
 1. Individueller Antrag unter Darlegung der außerordentlichen Belastung (Belege sind anzuschließen).
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
- B.2.2. Als außerordentliche Belastungen gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit, Begräbniskosten und ähnliches.
- B.2.3. Die Höhe des Zuschusses wird individuell festgelegt.
- B.2.4. Derartige Zuschüsse werden aber nur dann bewilligt, wenn die durch die außerordentliche Belastung verursachten Kosten nicht ohnedies von anderer Seite getragen werden. Sie werden auch dann nicht gewährt, wenn das Aufkommen des Bezugsberechtigten im abgelaufenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana zusammen das Dreifache des Mindestaufkommens für Urheber laut D.2.1. überschritten hat.
- B.2.5. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Zuschuss auch dann zuerkannt werden, wenn einzelne Voraussetzungen laut B.2.1. bzw. B.2.4. nicht erfüllt sind. Im Falle sozialer Bedürftigkeit können einmalige oder zeitlich begrenzte, laufende Zuschüsse auch an Witwen und Waisen gewährt werden, wenn die genannten Mindestzeiträume und das genannte Mindestaufkommen durch den verstorbenen Urheber und/oder Rechtsnachfolger erbracht wurden. Von diesen Erfordernissen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der verstorbene Urheber besondere künstlerische Bedeutung für Österreich hatte.
- B.2.6. Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zuerkannt werden.
- B.2.7. Diese Zuschüsse können für ein Jahr rückwirkend beantragt werden.

B.3. Zuschüsse zur Krankenversicherung

- B.3.1. Zuschüsse zur Krankenversicherung werden Urhebern, die die Kosten ihrer Krankenversicherung zur Gänze selbst tragen, unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:
 1. Individueller Antrag pro Jahr.
 2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Gesamtkosten der Krankenversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Krankenversicherung Auskunft geben.
 3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.

4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe der in D.1.1. genannten Beträge. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.

B.3.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.3.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.

B.3.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Krankenversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 120,27 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 120,27 und bis € 159,37 beträgt der Zuschuss € 39,82 bzw. über € 159,37 und bis € 239,09 € 24,93. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

B.3.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Krankenversicherungsbeitrag, maximal bis zur Höhe des vollen ASVG-Beitrags ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

B.3.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel sind in Anrechnung zu bringen.

B.3.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.

B.3.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.4. Zuschüsse zur Pensionsversicherung

B.4.1. Zuschüsse zur Pensionsversicherung werden Urhebern unter folgenden Voraussetzungen zuerkannt:

1. Individueller Antrag pro Jahr.

2. Nachweis der vom Antragsteller selbst finanzierten Kosten der Pensionsversicherung; der Beleg muss über Art und Umfang der Pensionsversicherung Auskunft geben.

3. Der Urheber muss 3 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.

4. Mindestaufkommen aus der Tätigkeit als Komponist oder Textautor im vorangegangenen Kalenderjahr bei AKM und austro mechana oder aus anderen Quellen zusammen in Höhe des in D.1.1. genannten Betrages. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.1.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Einkommen aus anderen Quellen ist nachzuweisen.

B.4.2. Ausnahmsweise kann für die Dauer eines Jahres vom Erfordernis laut B.4.1, Punkt 3 und 4 abgesehen werden, wenn der Bezugsberechtigte besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich hat.

B.4.3. Die Zuschüsse für ASVG- und GSVG-Versicherungen (jeweils Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung) sowie für private Pensionsversicherungen werden wie folgt berechnet:

Zu monatlichen Beitragsvorschreibungen bis € 299,41 beträgt der Zuschuss 50%, zu monatlichen Beitragsvorschreibungen über € 299,41 und bis € 399,26 beträgt der Zuschuss € 99,78 bzw. über € 399,26 und bis € 598,82 € 62,35. Zu höheren Beitragsvorschreibungen werden keine Zuschüsse zuerkannt.

B.4.4. Bei Bedürftigkeit kann über Antrag der volle, vom Versicherten tatsächlich geleistete Pensionsversicherungsbeitrag, maximal bis zum jeweils festgelegten vollen Beitrag zur

Selbstversicherung nach §16a ASVG ersetzt werden. Bedürftigkeit liegt vor, wenn das gesamte Haushaltseinkommen brutto des vorangegangenen Kalenderjahres unter dem Vierfachen der in D.1.1. genannten Beträge liegt. Das Haushaltseinkommen ist nachzuweisen. Für einen Mehrpersonenhaushalt erhöhen sich diese Beträge in dem Verhältnis, in dem der Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für diesen Haushalt höher liegt als der Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende. Als Haushaltseinkommen gilt das Gesamteinkommen jeder Art aus dem In- und Ausland aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die nach ABGB zu gegenseitiger Unterhaltsleistung verpflichtet sind.

- B.4.5. Leistungen Dritter aus dem gleichen Titel, besonders solche nach K-SVFG, sind in Anrechnung zu bringen.
- B.4.6. Zuschüsse können rückwirkend für ein Jahr vor dem Jahr der Antragstellung zuerkannt werden.
- B.4.7. Die Urheber sind verpflichtet, jede Änderung der Versicherungsverhältnisse umgehend der austro mechana bekannt zu geben.

B.5. Altersausgleich für Urheber

- B.5.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag der Altersausgleich bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss vollendet haben:

- ab 1.1.2010 das 61. Lebensjahr,
- ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

Er erhält den Altersausgleich aber frühestens ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres gestellt wird.

2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung des Altersausgleichs ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.

3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 7 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.1.1. erreicht haben.

4. Das valorisierte durchschnittliche Jahresaufkommen in der austro mechana in den letzten drei Kalenderjahren muss unter dem valorisierten durchschnittlichen Jahresaufkommen der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten 3 Kalenderjahre liegen. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren.

5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut B.5.1., Punkt 3 und des Jahresaufkommens laut B.5.1., Punkt 4 sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.

- B.5.2. Die Höhe des Altersausgleichs entspricht grundsätzlich der Differenz zwischen dem valorisierten Jahresdurchschnitt der besten 10 Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung unter Ausschluss der letzten drei Kalenderjahre und dem valorisierten Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit den unter D.3.1. und D.3.2. genannten Faktoren zu multiplizieren. Die Höhe des Altersausgleichs beträgt pro Jahr maximal die Höhe der Alterspension laut D.4.3. Eine Neuberechnung erfolgt jährlich, mit Wirkung zum 1. Juli des Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Der Vorstand entscheidet über das tatsächliche Ausmaß, in dem diese Differenz für einen bestimmten Zeitraum ausbezahlt wird (siehe D.4.4.).

- B.5.3. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Bedeutung für Österreich haben, kann der Altersausgleich auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.5.1, Punkt 2 und 3 nicht erfüllt sind. Zu beachten sind die verschiedenen künstlerischen Perioden der betroffenen Personen. Derartige Zusagen können auch zeitlich begrenzt gegeben werden.
- B.5.4. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension laut B.6., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Sind beide gleich günstig, kann der Urheber wählen. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, solange der

Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Der Altersausgleich wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.

- B.5.5. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.5.6. Die Auszahlung des Altersausgleichs erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.6. Alterspension für Urheber

- B.6.1. Lebenden Urhebern, die die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllen, wird über ihren Antrag die Alterspension auf Lebenszeit bis auf Widerruf zuerkannt. Sie sind im Vorhinein schriftlich über diese Möglichkeit zu informieren. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der Urheber zuerkannt.

1. Der Urheber muss vollendet haben:

- ab 1.1.2010 das 61. Lebensjahr,
- ab 1.1.2012 das 62. Lebensjahr,
- ab 1.1.2014 das 63. Lebensjahr,
- ab 1.1.2016 das 64. Lebensjahr,
- ab 1.1.2018 das 65. Lebensjahr.

Er erhält die Alterspension aber frühestens ab dem Monat der Antragstellung, wenn der Antrag nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres gestellt wird.

2. Der Urheber muss 12 Jahre lang direkt vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung der Alterspension ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.

3. Der Urheber muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.

4. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. sind alle Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den Sozialen und Kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit.

- B.6.2. Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.
- B.6.3. Erfüllt ein Urheber sowohl die Voraussetzungen für den Bezug der Alterspension als auch die Voraussetzungen für den Bezug des Altersausgleichs laut B.5., erhält er nur eine der beiden Leistungen, und zwar die für ihn günstigere. Im Zweifel erhält er den Altersausgleich laut B.5. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Urheber als von einem Musikverleger Nominierter eine Alterspension laut B.7. erhält. Die Alterspension wird nicht bezahlt, wenn der Urheber nicht mehr Bezugsberechtigter der austro mechana ist.
- B.6.4. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Der Urheber ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.6.5. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben des Urhebers, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.7. Alterspension für Musikverleger

- B.7.1. Musikverleger können eine Person für den Bezug der Alterspension nominieren, wenn die in den folgenden Punkten genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der nominierten Person wird die Alterspension bis auf Widerruf zuerkannt und zwar zu den im Monat des Pensionsantritts geltenden Richtlinien. Alle Leistungen werden grundsätzlich nur bis zum Monat des Ablebens der nominierten Person zuerkannt.

Die Höhe der Alterspension richtet sich nach D.4.

- B.7.2. Als Musikverleger gilt ein Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person, einer Personengesellschaft des Handelsrechts oder des Einzelkaufmanns, welches das Musikverlagsgeschäft aufgrund einer jeweils entsprechenden Berechtigung mit Sitz in einem EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaat betreibt. Als Betreiben eines Musikverlagsgeschäfts gilt eine Tätigkeit als

Original- oder Subverleger in der für die betreffende Art von Werken branchenüblichen Weise. Dazu gehört jedenfalls die graphische Vervielfältigung und Verbreitung der Werke oder im wirtschaftlichen Sinne die Ausübung einer Vermittlerfunktion zu Verwertern von Werken der Musik.

Nominiert werden können nur geschäftsführende Gesellschafter (bei Personengesellschaften des Handelsrechts), gesetzliche Vertreter (bei juristischen Personen), Einzelkaufleute oder Prokuristen.

- B.7.3. Der Musikverleger muss Bezugsberechtigter der austro mechana sein und muss diese Eigenschaft aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags mindestens 12 Jahre lang direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts der nominierten Person ohne Unterbrechung gehabt haben.
- B.7.4. Der Musikverleger muss als Bezugsberechtigter der austro mechana in mindestens 10 Kalenderjahren innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts der nominierten Person das Mindestaufkommen laut D.2.1. erreicht haben.
- B.7.5. Bei der Berechnung des Mindestaufkommens laut D.2.1. und der Höhe der Alterspension laut D.4.4. sind alle von der austro mechana bezahlten Beträge aus dem In- und Ausland zusammenzurechnen. Maßgeblich ist jeweils die Differenz zwischen Gutschriften und Belastungen. Leistungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen der austro mechana zählen hierbei nicht mit. Werden bei subverlegten Werken dem Subverleger auch Originalverlegeranteile und/oder Urheberanteile gutgeschrieben, zählt bei der Berechnung des Mindestaufkommens nur der reine, branchenübliche Subverlegeranteil. Ist dieser nicht feststellbar, so wird er mit 25% von dem auf das Werk entfallenden Betrag angenommen.
- B.7.6. Die Alterspension wird nicht bezahlt, solange der Nominierte eine Alterspension oder den Altersausgleich für Urheber erhält.
- B.7.7. Die nominierte Person muss die in B.7.2. genannten Eigenschaften während eines Zeitraums von 12 Kalenderjahren direkt vor dem Zeitpunkt des Pensionsantritts bei demselben Verleger gehabt haben und aktiv/operativ tätig gewesen sein; dabei sind verschiedene der in B.7.2. genannten Eigenschaften bei demselben Verleger auf diesen Zeitraum anzurechnen.
- Ausnahmsweise kann der Vorstand von diesem Erfordernis absehen, wenn die zum Bezug nominierte Person ohne eigenes Verschulden ihre Position beim Verlag knapp vor dem Pensionsantritt verloren hat (etwa durch Krankheit, Kündigung, Auflösung des Verlags etc.).
- B.7.8. Die nominierte Person muss die Staatsbürgerschaft eines EU- bzw. EWR-Mitgliedsstaats besitzen und diese auch während des in B.7.7. genannten Zeitraums besessen haben.
- B.7.9. Die nominierte Person darf in keinem persönlichen Naheverhältnis zu Unternehmen stehen, die in bedeutendem Umfang Verwerter oder Nutzer von Sende-, mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechten oder sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen sind. Tritt dieser Tatbestand nachträglich ein, so ist die Alterspension ab dem entsprechenden Monat zu widerrufen. Die nominierte Person ist verpflichtet, den Vorstand der austro mechana über derartige Umstände umgehend zu informieren.
- B.7.10. Die nominierte Person erhält die Alterspension:
 ab 1.1.2010 nach Vollendung des 61. Lebensjahres,
 ab 1.1.2012 nach Vollendung des 62. Lebensjahres,
 ab 1.1.2014 nach Vollendung des 63. Lebensjahres,
 ab 1.1.2016 nach Vollendung des 64. Lebensjahres,
 ab 1.1.2018 nach Vollendung des 65. Lebensjahres.
 Sie erhält die Alterspension aber frühestens ab dem Monat der Nominierung, wenn diese nach Vollendung des betreffenden Lebensjahres liegt.
- B.7.11. Solange die nominierte Person die Alterspension bezieht, ist die Nominierung einer anderen Person durch denselben Verlag unzulässig. Dies gilt auch im Fall einer Verschmelzung oder Einbringung und dergleichen.
- Im Fall einer Verschmelzung zweier Musikverlage, für die bereits je eine Person eine Alterspension bezieht, wird die Auszahlung an beide fortgeführt.
- B.7.12. Von ausländischen Verwertungsgesellschaften bezahlte vergleichbare Leistungen sind von jenen der austro mechana / SKE in Abzug zu bringen. Die nominierte Person ist verpflichtet, die austro mechana / SKE über derartige Zahlungen umgehend zu informieren.
- B.7.13. Dieselbe Person darf nur von einem einzigen Musikverleger nominiert werden.
- B.7.14. Die Auszahlung der Alterspension erfolgt monatlich, zwölfmal pro Jahr. Allfällige irrtümlich oder zu viel bezahlte Leistungen, d.h. laufende, jedenfalls aber solche nach dem Ableben der nominierten Person, sind an die austro mechana / SKE zurück zu zahlen.

B.8. Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen

- B.8.1. Für UrheberInnen können im Einzelfall unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:
1. Individueller Antrag unter Darlegung der finanziellen Notlage bzw. des aktuellen und kommenden finanziellen Bedarfs sowie der weiteren Pläne. (Allfällige Belege sind anzuschließen).
 2. Der Urheber muss 5 Jahre lang direkt vor der Zuerkennung dieses Zuschusses ohne Unterbrechung aufgrund des jeweils üblichen Wahrnehmungsvertrags Bezugsberechtigter der austro mechana gewesen sein.
 3. Die Aufkommen bei AKM und austro mechana sowie andere Einkommen als Komponist/Textautor zusammengerechnet müssen mindestens die Höhe der in D.1.1. genannten Beträge durch 5 Jahre vor dem Jahr der Antragstellung erreicht haben.
 4. Die jeweils aktuell vorhandenen sowie in Zukunft anfallenden Aufkommen bei der austro mechana sind bis zur vollständigen Tilgung des Vorschusses dem Rechnungskreis SKE gutzuschreiben.
 5. Ebenso sind die jeweils aktuell vorhandenen sowie in Zukunft anfallenden Aufkommen bei der AKM bis zur vollständigen Tilgung des Zuschusses rechtsverbindlich an die austro mechana zu Gunsten des Rechnungskreises SKE abzutreten.
- B.8.2. Vorschüsse können gewährt werden, um finanzielle Notlagen zu überbrücken und/oder das künstlerische Schaffen zu fördern. Als Gründe gelten z.B. Unfälle, Diebstahl, Krankheit und Körperbehinderung, kostspielige ärztliche Behandlung, befristete Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit und ähnliches, weiters auch Überbrückung bei unvorhersehbarem Auftrags- oder Sponsorenentfall, unerwartete oder höhere Anschaffungskosten, allgemein Finanzbedarf oder Vorfinanzierungsbedarf für künstlerische Projekte und ähnliches.
- B.8.3. Die Entscheidung wird vom Ausschuss für soziale Einrichtungen getroffen, die Höhe des Vorschusses wird von ihm individuell festgelegt.
- B.8.4. Bei Urhebern, die besondere künstlerische Begabung oder Bedeutung für Österreich haben, kann dieser Vorschuss auch dann zuerkannt werden, wenn die Voraussetzungen laut B.8.1. in den Punkten 2 und/oder 3 nicht erfüllt sind.
- B.8.5. In Ergänzung zur Rückzahlung durch die Aufkommen bei austro mechana und AKM kann ein eigener Tilgungsplan mit fixen Rückzahlungsraten vereinbart werden.
- B.8.6. Vorschüsse werden unabhängig vom Alter zuerkannt, sie können auch zusätzlich zu anderen Leistungen aus den SKE der austro mechana zuerkannt werden.

C. Kulturelle Einrichtungen

C.1. Grundsätze

- C.1.1. Im Rahmen der Kulturellen Einrichtungen können Mittel für kulturelle Förderungen von der austro mechana mit oder ohne Antrag vergeben werden. Fördermittel werden für folgende Bereiche bewilligt:
 C.2. Projektförderung
 C.3. Förderung von Organisationen
 C.4. Allgemeine Förderung
- Die im Folgenden ausgeführten Grundsätze gelten für alle drei Bereiche.
- C.1.2. Anträge auf Fördermittel sind grundsätzlich schriftlich zu stellen. Ihnen sind die in C.2., C.3. und C.4. genannten Unterlagen anzuschließen. Die austro mechana übernimmt keine Haftung für Dokumente, die im Rahmen von Förderungsanträgen an sie geschickt werden.
- C.1.3. Die Anträge werden dem dafür vom Vorstand der austro mechana eingesetzten Verwaltungsrat bzw. seinen Ausschüssen vorgelegt.
- C.1.4. Förderwerber werden über die Entscheidungen des zuständigen Ausschusses anschließend an die jeweilige Sitzung in angemessener Zeit schriftlich informiert. Im Regelfall geschieht das ohne Angabe einer Begründung.
- C.1.5. Förderungsanträge unterliegen keiner Geheimhaltungspflicht. Die austro mechana kann alle Entscheidungen der zuständigen Ausschüsse in der ihr geeignet erscheinenden Weise bekannt machen.

- C.1.6. Die Bewilligung von Fördermitteln kann an Bedingungen geknüpft oder mit Auflagen versehen werden; wenn diese nicht eingehalten werden, kann die Zusage ganz oder teilweise widerrufen und die Rückzahlung allenfalls bereits ausbezahlter Mittel ganz oder teilweise verlangt werden.
- C.1.7. Die austro mechana kann die Durchführung der Projekte selbst oder durch Beauftragte kontrollieren. Über die widmungsgemäße und effiziente Verwendung der Mittel sind der austro mechana in angemessener Frist die entsprechenden Nachweise vorzulegen.
- C.1.8. Wenn nicht konkrete Zusagen auf mehrere Jahre erteilt sind, gelten alle Förderungszusagen nur für den jeweiligen Antrag. Es entstehen keine wie immer gearteten Ansprüche auf Zuerkennung weiterer Fördermittel in den Folgejahren oder für analoge Projekte.
- C.1.9. Bewilligte Fördermittel bleiben für eine dem Inhalt des Antrages angemessene Zeit zur Verfügung des Begünstigten, soweit bei der Vergabe nicht anders lautende Bedingungen festgelegt wurden. In der Regel beträgt dieser Zeitraum ein Jahr ab dem Datum des Zusagebriefs. Die austro mechana kann in angemessener Frist vom Fördernehmer Rechenschaft über den Stand der Planung bzw. bereits verbrauchte Fördermittel verlangen.
- C.1.10. Werden vom Antragsteller oder anderen Beteiligten bewusst unvollständige oder unwahre Angaben gemacht, um Fördermittel zu erhalten, so sind diese zu verweigern oder zurückzufordern, unbeschadet weiterer rechtlicher Konsequenzen.
- C.1.11. Die austro mechana kann sich die Mitwirkung an der Vertragsgestaltung gegenüber Nutzern vorbehalten. Die austro mechana kann eine Rückflussvereinbarung mit dem Fördernehmer treffen, durch die im Einzelfall geregelt wird, ab wann Erträge aus dem geförderten Projekt an die austro mechana zurückfließen. Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes beschlossen wird, beansprucht die austro mechana keine Rechte an den geförderten Projekten.
- C.1.12. Die Antragsteller sollen die Zusammenarbeit mit anderen Förderungsstellen oder Sponsoren suchen. Die austro mechana bietet den Bezugsberechtigten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Serviceleistungen allgemeiner Art an.
- C.1.13. Die bewilligten Fördermittel werden direkt den Bezugsberechtigten der austro mechana ausbezahlt, sie können jedoch je nach Sachlage auch an Dritte (z.B. Veranstalter, Produzenten, Institutionen, Festivals) bezahlt werden, die projektbezogen entsprechende Aktivitäten im wirtschaftlichen und/oder ideellen Interesse der Bezugsberechtigten setzen. In diesem Fall ist besonders von der Möglichkeit von Rückflussvereinbarungen Gebrauch zu machen.
- C.1.14. Der Fördernehmer ist verpflichtet, die Verwendung von Mitteln aus den kulturellen Einrichtungen der austro mechana in jeweils geeigneter Weise (z.B. durch Hinweise gegenüber der Presse, Erwähnung der austro mechana auf geförderten Noten, Tonträgern oder auf Plakaten, etc.) in Absprache mit der austro mechana der Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- C.1.15. Die austro mechana übernimmt prinzipiell nicht die Planung bzw. Durchführung von Projekten.

C.2. Projektförderung

- C.2.1. Ziel der Projektförderung ist die Förderung der künstlerischen Kreativität der Bezugsberechtigten der austro mechana, sowie insgesamt die Steigerung der Qualität österreichischen Musikschaffens und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Bedeutung.

Bei der Vergabe der Mittel aus der Projektförderung ist besonders auf die Situation freischaffender Komponisten und Textautoren Rücksicht zu nehmen. Zur Beurteilung gelten als Kriterien: Aus- und Weiterbildung, die künstlerische Qualität und ästhetische Innovation, individuelle und eigentümliche/kreative musikalische Ideen, erfolgversprechende Ausarbeitung und mögliche Marktchancen, Nutzung innovativer Technik und moderner Medien, spartenübergreifende Projekte und Co-Produktionen, zeitgemäße Verwirklichung und effiziente Verbreitung musikalischer Ideen, insgesamt die Modellhaftigkeit eines Konzepts. Die verschiedenen Sparten musikalischen Schaffens und Präsentationsformen sind angemessen zu berücksichtigen.
- C.2.2. Fördermittel können unter Berücksichtigung von Förderungen anderer Institutionen für folgende Zwecke bewilligt werden:
 1. Für jede Form der Unterstützung oder Ermöglichung von Nachwuchsförderung und Weiterbildung im weitesten Sinn im Bereich des Musikschaffens. Diese kann zum Beispiel in Form von Stipendien, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten, der Finanzierung zusätzlicher Ausbildung in angrenzenden Bereichen, der Teilnahme an Workshops, etc. bestehen.
 2. Außerdem können Mittel nach folgenden Prioritäten vergeben werden:
 - a) Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern
 - b) Musikproduktionen und lizenzierter Vertrieb / Selbstvermarktung im Internet
 - c) Kompositionsaufträge

- d) Herstellung und Vertrieb von Notenmaterial [z.Z. ausgesetzt]
- e) öffentliche Aufführungen im In- und Ausland (ausgenommen Reisekosten)
- f) Promotion und Booking im In- und Ausland [z.Z. ausgesetzt]
- g) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels
- h) kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Web-Labels/Online-Vertriebe
- i) sonstige Projekte

C.2.3. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

1. Eine Projektbeschreibung: Grund des Ansuchens, beteiligte Personen, verwendete Werke mit Hinweis auf Werke zeitgenössischer, bei der austro mechana bezugsberechtigter Urheberinnen und Urheber.
2. Notenbeispiele und/oder Ton- bzw. Bildtonaufnahmen (Demomaterial).
3. Kalkulation in Form einer Gegenüberstellung der erwarteten oder bereits angefallenen Ausgaben mit den prognostizierten Einnahmen. In ihr ist insbesondere auszuweisen, ob für dasselbe Projekt auch bei Dritten Anträge gestellt sind oder bereits Zusagen Dritter vorliegen.
4. Biographisches Material über die beteiligten Personen und ihre bisherige künstlerische Tätigkeit.

C.3. Förderung von Organisationen

C.3.1. Ziel der Förderung von Organisationen ist die Unterstützung von Organisationen (Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, Unternehmen und Institutionen in welcher Rechtsform auch immer), die nach ihren Statuten auf freiwilliger Basis hauptsächlich die wirtschaftlichen und/oder künstlerischen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana vertreten oder sonst in deren Interesse tätig werden. Sie erfolgt jedoch nur in Ausnahmefällen, grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die nötige Förderung durch die AKM/GFÖM erfolgt.

C.3.2. Dem schriftlichen Antrag sind anzuschließen:

1. Darlegung der Schwerpunkte der geplanten bzw. bereits durchgeführten Aktivitäten der Organisation im Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird.
2. Übersicht über die im abgelaufenen Jahr unterstützten bzw. veranstalteten Aktivitäten zugunsten der Bezugsberechtigten. Diese kann thematisch oder chronologisch geordnet sein.
3. Geschäftsbericht oder Rechnungsabschluss des Vorjahres, Budget für das Jahr, für das um Zuschuss angesucht wird, möglichst in Form eines Einnahmen-/Ausgabenberichts, insbesondere Ausweisung von bereits erhaltenen oder zugesagten Förderungen Dritter.
4. Statuten.
5. Liste der Funktionäre, aktueller Stand der Mitglieder, Höhe des Mitgliedsbeitrags.

C.4. Allgemeine Förderung

C.4.1. Ziel der allgemeinen Förderung ist die Unterstützung von Personen, Projekten oder Institutionen, die im umfassenden Sinn den wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der austro mechana dienen.

C.4.2. Fördermittel können unter anderem bewilligt werden für:

- Finanzierung von Musterprozessen
- Förderung von Publikationen
- Bekämpfung der Piraterie
- Öffentlichkeitsarbeit, Imagepflege
- Erarbeitung von Musterverträgen
- Grundlagenforschung
- Statistische Aufbereitungen
- Gutachten

C.4.3. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind Unterlagen anzufügen, die in ihrer Art den unter C.2.3. bzw. C.3.2. dieser Richtlinien angeführten entsprechen.

D. BerechnungsgrundlagenD.1. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.1. bis B.5.

D.1.1. Das Mindestaufkommen für die Zuerkennung von

Zuschüssen zur Existenzsicherung im Alter laut B.1.1., Punkt 4,
 Zuschüssen bei außerordentlicher Belastung laut B.2.1., Punkt 3,
 Zuschüssen zur Krankenversicherung laut B.3.1., Punkt 4,
 Zuschüssen zur Pensionsversicherung laut B.4.1., Punkt 4, und für die Zuerkennung des
 Altersausgleichs laut B.5.1, Punkt 3

beträgt:

1983	€ 2.122,85
1984	€ 2.223,06
1985	€ 2.296,32
1986	€ 2.376,69
1987	€ 2.476,40
1988	€ 2.545,58
1989	€ 2.611,72
1990	€ 2.764,33
1991	€ 3.052,26
1992	€ 3.306,61
1993	€ 3.560,97
1994	€ 3.815,32
1995	€ 3.922,15
1996	€ 4.012,19
1997	€ 4.012,19
1998	€ 4.065,61
1999	€ 4.126,65
2000	€ 4.228,40
2001	€ 4.291,98
2002	€ 4.416,44
2003	€ 4.504,78
2004	€ 4.572,33
2005	€ 4.640,93
2006	€ 4.830,00
2007	€ 5.082,00
2008	€ 5.229,00
2009	€ 5.406,80
2010	€ 5.487,93
2011	€ 5.553,80
2012	€ 5.703,74
2013	€ 5.863,41

D.1.2. In den Folgejahren beträgt das Mindestaufkommen jeweils 50% des Ausgleichszulagenrichtsatzes nach ASVG für Alleinstehende, wobei sich der gesamte Jahresbetrag aus 14 Monatsbeträgen errechnet.

D.2. Mindestaufkommen für Zuschüsse laut B.6. und B.7.

D.2.1. Das erforderliche Mindestaufkommen zum Erhalt der Alterspension für Urheber und Musikverleger laut B.6.1., Punkt 3 und 4, sowie B.7.4. und B.7.5. beträgt:

im Jahr	für Urheber (laut B.6.)	für Verleger (laut B.7.)
1983	€ 4.245,69	€ 16.982,77
1984	€ 4.446,12	€ 17.784,50
1985	€ 4.592,63	€ 18.370,53
1986	€ 4.753,38	€ 19.013,54
1987	€ 4.952,80	€ 19.811,20
1988	€ 5.091,17	€ 20.364,67
1989	€ 5.223,43	€ 20.893,73
1990	€ 5.528,66	€ 22.114,63
1991	€ 6.104,52	€ 24.418,07
1992	€ 6.613,23	€ 26.452,91
1993	€ 7.121,94	€ 28.487,75
1994	€ 7.630,65	€ 30.522,59
1995	€ 7.844,31	€ 31.377,22
1996	€ 8.024,39	€ 32.097,56
1997	€ 8.024,39	€ 32.097,56
1998	€ 8.131,22	€ 32.524,87
1999	€ 8.253,31	€ 33.013,23
2000	€ 8.456,79	€ 33.827,17
2001	€ 8.583,97	€ 34.335,88
2002	€ 8.832,88	€ 35.331,52
2003	€ 9.009,56	€ 36.038,24
2004	€ 9.144,66	€ 36.578,64
2005	€ 9.281,86	€ 37.127,44
2006	€ 9.660,00	€ 38.640,00
2007	€ 10.164,00	€ 40.656,00
2008	€ 10.458,00	€ 41.832,00
2009	€ 10.813,60	€ 43.254,40
2010	€ 10.975,86	€ 43.903,44
2011	€ 11.107,60	€ 44.430,40
2012	€ 11.407,48	€ 45.629,92
2013	€ 11.726,82	€ 46.907,28

D.2.2. In den Folgejahren entspricht das Mindestaufkommen für Urheber jeweils dem Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG für Alleinstehende. Das Mindestaufkommen für Verleger entspricht dem Vierfachen dieses Wertes.

D.3. Valorisierung zu B.5., B.6. und B.7.

D.3.1. Für die Valorisierung ist das tatsächliche Aufkommen mit folgenden Faktoren zu multiplizieren:

1983:	1,95
1984:	1,91
1985:	1,79
1986:	1,76
1987:	1,74
1988:	1,71
1989:	1,66
1990:	1,61
1991:	1,56
1992:	1,50
1993:	1,45
1994:	1,40
1995:	1,37
1996:	1,35
1997:	1,33
1998:	1,32
1999:	1,31
2000:	1,28
2001:	1,25
2002:	1,23
2003:	1,21
2004:	1,19
2005:	1,16
2006:	1,14
2007:	1,12
2008:	1,08
2009:	1,08
2010:	1,06
2011:	1,02
2012:	1,00

D.3.2. Die Valorisierung in den Folgejahren wird jeweils mit dem Jahresmittelwert des Verbraucherpreisindex vorgenommen.

D.4. Höhe von Altersausgleich und Alterspension

D.4.1. Die Urheber-Alterspension laut B.6. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2012 pro Jahr 3,2% (zuvor 4%) gemäß D.3.1. und D.3.2. des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb von 30 Jahren vor dem Jahr der erstmaligen Auszahlung.

D.4.2. Die Verleger-Alterspension laut B.7. beträgt mit Wirkung ab 1. Juli 2012 pro Jahr 0,8% (zuvor 1%) des valorisierten Aufkommens der 10 besten Kalenderjahre innerhalb einer Periode von 20 Jahren vor dem Jahr des Pensionsantritts.

D.4.3. Der Altersausgleich laut B.5. sowie die Alterspension laut B.6. und B.7. beträgt für den Zeitraum ab 1. Juli 2012 maximal € 477,- (zuvor € 596,-) pro Monat (zwölfmal pro Jahr).

D.4.4. Alle in D.4.1. - D.4.3. genannten Werte zur Höhe von Alterspensionen, das prozentuelle Zahlungsausmaß der rechnerischen Differenz im Altersausgleich laut B.5.2. sowie deren maximale Höhe bestimmt der Vorstand.

4. GESCHÄFTSBERICHT 2012

4.1. **Leerkassettenvergütung**4.1.1. Entwicklung

Die sog. Leerkassettenvergütung existiert seit 1981. Ihre Höhe, die Details der Rechnungslegung und Zahlung wurden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen zuerst in Rahmenverträgen, ab August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Seit 4. Jänner 2010 gilt der aktuelle Gesamtvertrag 'Leerkassettenvergütung'. Der genaue Wortlaut ist der Homepage der austro mechana unter www.aume.at zu entnehmen.

4.1.2. Tarife

Die Tarife haben sich wie folgt entwickelt (Beträge bis 2001 in ATS / ab 2002 in €):

	A U D I O		V I D E O / D V D		D a t e n C D-R / R W	
	autonomer Tarif analog/digital	Vertrag analog/digital	autonomer Tarif	Vertrag	autonomer Tarif	Vertrag
ab 1.1.1981 / in ATS:	1,20	0,80	-	-		
ab 1.1.1982	2,25	1,50	-	-		
ab 1.7.1982	2,25	1,50	4,20	2,80		
ab 1.1.1985	2,25	1,50	4,50	3,00		
ab 1.1.1987	2,40	1,60	4,50	3,00		
ab 1.8.1988	2,40	1,60	4,05	2,70		
ab 1.1.1989	2,40	1,60	3,85	2,56		
ab 1.1.1992	2,25	1,50	3,50	2,33		
ab 1.1.1993	2,25	1,50	3,38	2,25		
ab 1.1.1994	2,48	1,65	3,60	2,40		
ab 1.7.1994	2,48	1,65	3,75	2,50		
ab 1.4.1998	2,48	1,65	3,75	2,50	0,50	0,33
ab 1.1.1999	2,48	1,65	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2000	2,48 / 3,00	1,65 / 2,00	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.2.2001	2,48 / 3,75	1,65 / 2,50	3,75	2,50	0,83	0,55
ab 1.1.2002 / in €:	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,15	0,10
ab 1.1.2003	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,225	0,15
ab 1.1.2004	0,18 / 0,27	0,12 / 0,18	0,27	0,18	0,255	0,17

	autonomer Tarif	Vertrag
Integrierte oder wechselbare Speicher jeder Art (MP3-Player, Jukeboxes u.a.)	bis 512 MB	1,50
	bis 1 GB	2,50
	* bis 4 GB	5,25
	* bis 30 GB	9,00
	* bis 60 GB	10,50
	* bis 90 GB	12,00
	* bis 120 GB	13,50
	* über 120 GB	15,00
USB-Sticks	bis 1 GB	0,10
	bis 8 GB	0,20
	bis 16 GB	0,40
	über 16 GB	0,50
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.	bis 40 GB	3,00
	bis 80 GB	6,00
	bis 160 GB	10,00
	bis 250 GB	12,00
	bis 400 GB	15,00
	über 400 GB	20,00
Externe Multimedia-Festplatten	bis 250 GB	17,10
	bis 500 GB	19,40
	bis 750 GB	22,50
	über 750 GB	24,30
Festplatten	bis 500 GB	12,00
	über 500 GB	15,00
Externe Festplatten	über 1000 GB	18,00

* Ab der Kategorie 'bis 4 GB' reduzieren sich die Tarife um ein Drittel, sofern die Speichermedien auch für nicht vergütungspflichtige Aufnahmen (z.B. eigene Fotos und Filme) verwendet werden können.

4.1.3. Entwicklung der Gesamterträge

Die austro mechana ist seit 1981 von allen betroffenen Verwertungsgesellschaften damit betraut, die Leerkassettenvergütung gegenüber den Zahlungspflichtigen geltend zu machen. Die Entwicklung der Gesamterträge wird hier dargestellt. Ab 2003 wird nur die Gesamtsumme ausgewiesen (inkl. Verzugszinsen, vor Wertberichtigung; Werte in Mio €), da die Kategorien Audio und Video seit der Digitalisierung der Medien nicht mehr miteinander vergleichbar sind.

Jahr	Audio	Video	Gesamt
1981	0,479	--	0,479
1982	0,972	0,266	1,238
1983	1,107	0,971	2,078
1984	1,105	1,540	2,646
1985	1,136	2,515	3,651
1986	1,298	3,425	4,723
1987	1,459	5,088	6,547
1988	1,710	6,040	7,750
1989	1,924	6,147	8,072
1990	2,132	7,475	9,607
1991	2,068	7,353	9,421
1992	1,690	6,486	8,176
1993	1,576	5,911	7,487
1994	1,725	6,528	8,252
1995	1,595	5,373	6,968
1996	1,504	5,566	7,070
1997	1,263	5,675	6,937
1998	1,364	5,408	6,772
1999	2,066	4,927	6,993
2000	2,657	4,418	7,075
2001	3,375	3,831	7,206
2002	7,552	3,441	10,993
2003			16,381
2004			15,897
2005			17,627
2006			15,846
2007			16,413
2008			13,214
2009			11,699
2010			9,907
2011			7,928
2012			6,618

4.1.4. Aufteilung zwischen den Verwertungsgesellschaften

Da digitale Speichermedien sowohl für Audio- als auch für Videoaufnahmen geeignet sind, wird die tatsächliche Verwendung immer wieder neu erhoben. Auf dieser Grundlage werden entsprechende Aufteilungsschlüssel unter den Verwertungsgesellschaften vereinbart. Die folgende Aufteilung gilt seit 2010.

Die Einnahmen aller Medien/Datenträger werden in einem ersten Schritt den Kategorien Audio oder Video zugeordnet:

	MCs	100,00 %	Audio analog
	Kamerakassetten	60,00 %	
	MiniDisc, DAT, etc.	100,00 %	Audio digital
	Daten CD-R	84,44 %	
	Audio CD-R	96,15 %	
	DVD	45,04 %	
	mp3	96,58 %	
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.		29,12 %	
	USB	81,29 %	
	Daten CD-R	15,56 %	Video
	Audio CD-R	3,85 %	
	DVD	54,96 %	
	mp3	3,42 %	
Festplatten in DVD-Recordern, Sat-Receivern u.a.		70,88 %	
	USB	18,71 %	
	Kamerakassetten	40,00 %	
	Videokassetten	100,00 %	

In einem zweiten Schritt werden die den Kategorien Audio und Video zugeordneten Einnahmen wie folgt auf die Verwertungsgesellschaften aufgeteilt:

Audio analog	43,0 %	austro mechana
	7,0 %	Literar-Mechana
	44,5 %	LSG – Leistungsschutzrechte-Gesellschaft
	5,5 %	VGR – Verwertungsgesellschaft Rundfunk
Audio digital *	50 %	austro mechana & Literar Mechana
	49 %	LSG
	1,0 %	VGR
Video analog und digital	14,87 %	austro mechana
	13,63 %	Literar-Mechana
	6,25 %	LSG
	16,50 %	VGR
	48,75 %	werden wie folgt unter VAM, VDFS & VBK aufgeteilt:
	25,89 %	VAM
	26,02 %	VAM (aus Daten CD-R & DVD)
	20,86 %	VDFS
	20,98 %	VDFS (aus Daten CD-R & DVD)
	2,00 %	VBK
	1,75 %	VBK (aus Daten CD-R & DVD)

VAM – Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien
 VDFS – Dachverband der Filmschaffenden
 VBK – Verwertungsgesellschaft bildender Künstler

4.1.5. Entwicklung des austro mechana Anteils

Aus den dargestellten gesetzlichen und vertraglichen Regelungen resultieren folgende Anteile der austro mechana aus der Leerkassettenvergütung. Aus diesen Anteilen werden jeweils im Folgejahr die nachstehenden Beträge den SKE zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden somit die Anteile aus den Einnahmen 2011 abzüglich der Einhebungskosten den SKE zugeführt.

Jahr der Einhebung	Leerkassettenvergütung gesamt brutto	Zuweisung an SKE im Folgejahr
1981	234.576,86	
1982	547.891,38	119.634,20
1983	820.947,41	279.424,60
1984	983.759,42	418.683,18
1985	1.278.585,67	501.717,30
1986	1.619.051,80	652.078,69
1987	2.175.029,54	825.716,42
1988	2.571.195,86	1.109.265,06
1989	2.707.146,37	1.311.309,89
1990	3.190.001,49	1.380.644,65
1991	3.123.790,24	1.626.900,76
1992	2.689.759,47	1.593.133,02
1993	2.468.676,46	1.371.777,33
1994	2.718.542,06	1.259.025,00
1995	2.323.427,83	1.366.365,13
1996	2.334.441,23	1.190.143,93
1997	2.247.286,86	1.188.755,51
1998	1.894.233,57	1.132.781,67
1999	2.075.653,79	972.038,47
2000	2.209.427,50	1.054.133,48
2001	2.379.062,67	1.125.159,88
2002	4.087.379,64	1.219.825,55
2003	6.165.921,85	2.070.518,21
2004	5.539.322,00	3.149.733,01
2005	6.394.076,02	2.777.382,94
2006	5.848.041,43	3.238.924,76
2007	5.515.994,18	2.943.012,71
2008	4.388.902,35	2.802.188,63
2009	3.859.827,15	2.181.997,62
2010	3.395.025,38	1.934.162,83
2011	2.747.916,02	1.716.803,39
2012	2.236.540,22	1.368.919,87
2013		1.120.388,82

4.2. Jahresabschluss SKE 2012

Aus der Bilanz der austro mechana Ges.m.b.H. wird zum 31. Dezember 2012 folgende Bilanz SKE 2012 abgeleitet:

AKTIVA in €	31.12.2011	31.12.2012
A Anlagevermögen		
EDV Software	0,00	0,00
Büroeinrichtung, Büromaschinen	756,66	963,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.166,16	1.493,94
B Umlaufvermögen		
Vorschüsse	60.248,86	69.574,76
Sonstige Forderungen	52.224,17	0,00
Kassenbestand und Bankguthaben	4.685.996,33	3.788.304,18
Gesamt	4.801.392,18	3.860.336,79
PASSIVA in €	31.12.2011	31.12.2012
A Rückstellungen		
für Kulturförderungen	575.017,32	549.754,89
diverse	59.703,00	71.463,00
B Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.670,06	17.282,20
Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten	4.165.001,80	3.221.836,70
Gesamt	4.801.392,18	3.860.336,79

4.2.1. Erläuterung der Aktiva**A Anlagevermögen**

Die Positionen berücksichtigen Abschreibungen von insgesamt € 1.343,36 im Jahr 2012.

B Umlaufvermögen

Die SKE vergeben unverzinsliche Vorschüsse auf das zu erwartende Tantiemenaufkommen an Bezugsberechtigte, um das künstlerische Schaffen zu fördern.

Die Vorschusszahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012
Stand 1.1.	12.189,95	60.248,86
neue Vorschüsse	56.200,00	23.500,00
Rückzahlungen	- 8.141,09	- 14.174,10
Stand am 31.12.	60.248,86	69.574,76

Der am 31. Dezember 2012 aushaftende Betrag stellt Vorschüsse an 8 Bezugsberechtigte dar.

Zum 31.12.2012 beträgt der gesamte Wert aller Aktiva SKE € 3.860.336,79.

4.2.2. Erläuterung der Passiva

Die Rückstellungen für alle zugesagten, mit 31.12.2012 aber noch nicht ausbezahlten Kunst- und Kulturförderungen betragen € 549.754,89. Davon entfallen € 257.911,43 auf den Bereich der E-Musik und € 291.843,46 auf den Bereich der U-Musik.

Die Position der 'diversen' Rückstellungen beinhaltet Rückstellungen für Zuschüsse zur Sozialversicherung sowie für die gesetzliche Vorsorge zu Abfertigungen und Jubiläumsgeldern der beiden MitarbeiterInnen SKE.

Die Position 'sonstige Verbindlichkeiten' beinhaltet offene Abrechnungen aus 2012, die erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden, sowie Verrechnungen mit dem Rechnungskreis der austro mechana.

Das 'Widmungskapital gegenüber Bezugsberechtigten' stellt mit € 3.221.836,70 zum Bilanzstichtag den Rest aus allen vorangegangenen Jahren dar. Diese Position hat sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2012	4.165.001,80
Zuweisung 50% Leerkassettenvergütung aus 2012	795.145,75
Einhebungskosten	- 87.989,77
Widmungskapital	4.872.157,78
<i>Verwendung der Mittel SKE</i>	
a) Soziale Zuschüsse	
Zuschüsse zur Existenzsicherung	7.500,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	14.922,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	7.596,16
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	2.809,52
Zuschüsse zur Sozialversicherung	29.473,98
Altersversorgung an 114 Urheber	608.666,00
Alterspension an 11 Musikverleger	74.715,00
	745.682,66
b) Kulturelle Förderungen (bezahlt bzw. rückgestellt)	
Allgemeine Förderungen	47.673,24
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	269.400,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	403.200,00
	720.273,24
c) Verwaltungsaufwand SKE	
Personalkosten SKE	123.467,43
Sitzungsgelder	23.534,00
Verwaltungskosten austro mechana	85.334,66
Abschreibung	1.343,36
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	60,00
Energie- und Reinigungskosten	1.834,96
EDV-Aufwand, Wartung der PC	556,00
Büro- und Kopieraufwand	119,74
Porto	802,57
Fachliteratur	341,36
Geldverkehrsspesen	326,82
Reisespesen der Ausschüsse	512,87
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.920,00
Sonstige Unkosten und Spesen	560,93
	240.714,70
Verwendung der Mittel SKE	1.706.670,60
<i>Erträge</i>	
Finanzergebnis 2012	56.230,54
Sonstige Erträge	71,49
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	47,49
Erträge	56.349,52
Damit entwickelt sich das Widmungskapital im Jahr 2012 wie folgt:	
Widmungskapital am 1.1.2012	4.872.157,78
Mittelverwendung SKE	- 1.706.670,60
Erträge	+ 56.349,52
Widmungskapital am 31.12.2012	3.221.836,70

Die 'Einhebungskosten' für das Inkasso der Leerkassettenvergütung sind vertraglich unter allen betroffenen Verwertungsgesellschaften vereinbart.

Im Rahmen der 'Altersversorgung an Urheber' entfielen € 602.228,- auf den Altersausgleich für 113 Urheber und € 6.438,- auf die Alterspension für 1 Urheber.

Die detaillierte Vergabe der Kulturförderungen ist im Kapitel 5 dieses Berichts dargestellt.

Der 'Verwaltungsaufwand SKE' listet jene Kosten auf, die unmittelbar durch die Verwendung des Widmungskapitals SKE entstanden sind (Kostenzurechnung in der austro mechana für EDV, Buchhaltung, Hausgemeinkosten etc., Aufwand des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, Kosten des Bürobotriebs SKE, Abschreibung der Geräte etc.).

Die 'Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen' ergeben sich durch rückgestellte, aber nicht verwendete Mittel für Kunst- und Kulturprojekte.

Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein Betrag von € 3.221.836,70 als Saldo.

4.2.3. Gegenüberstellung von Budget und Ergebnis 2012

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 das Budget für die SKE beschlossen. Im Bereich der sozialen Zuschüsse wurden die meisten Beträge entsprechend dem Bedarf kalkuliert, in den Positionen 'Existenzsicherung' und 'außerordentliche Belastung' aber vorsorglich höher gehalten.

Die Aufteilung des Budgets für Kulturförderungen erfolgt in drei Bereiche: 'Allgemeine Förderungen', 'Förderungen der Unterhaltungsmusik' und 'Förderungen der ernsten Musik'. Nach Abzug des Ansatzes für 'Allgemeine Förderungen' wurde der Restbetrag wie in den Vorjahren zunächst mit 60:40 zugunsten der Unterhaltungsmusik aufgeteilt. Allerdings steht je ein Viertel dieser Kulturförderbudgets zur gemeinsamen Vergabe durch beide Ausschüsse zur Verfügung, wodurch sich das Verhältnis auch hier entsprechend dem Bedarf verschieben kann.

Es ergeben sich daher insgesamt folgende Positionen, denen im Bereich der sozialen Einrichtungen und der Verwaltungskosten jeweils das echte Jahresergebnis gegenübergestellt ist. Im Bereich der kulturellen Einrichtungen sind die von den Ausschüssen im Kalenderjahr 2012 bewilligten Förderungen angeführt, unabhängig davon, ob sie bereits ausgezahlt oder nur rückgestellt worden sind.

Soziale Einrichtungen	Budget 2012	Verwendung 2012
Zuschüsse zur Existenzsicherung	13.200,00	7.500,00
Zuschüsse bei a.o. Belastung	30.000,00	14.922,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	11.000,00	7.596,16
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	2.000,00	2.809,52
Zuschüsse zur Sozialversicherung	17.000,00	29.473,98
Altersversorgung Urheber	607.500,00	608.666,00
Alterspension Verleger	82.566,00	74.715,00
Soziale Zuschüsse gesamt	763.266,00	745.682,66
Kulturelle Einrichtungen	Budget 2012	Bewilligung 2012
Allgemeine Förderungen	95.000,00	47.673,24
Förderungen von Projekten der ernsten Musik	320.000,00	269.400,00
Förderungen von Projekten der Unterhaltungsmusik	480.000,00	403.200,00
Kulturförderungen gesamt	895.000,00	720.273,24

Verwaltungskosten SKE	Budget 2012	Verwendung 2012
Personalaufwand SKE	120.000,00	123.467,43
Sitzungsgelder	25.000,00	23.534,00
Verwaltungskosten AUME	85.000,00	85.334,66
Sonstige Kosten	15.000,00	8.378,61
Verwaltungskosten gesamt	245.000,00	240.714,70
SKE gesamt	1.903.266,00	1.706.670,60

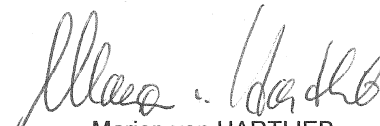
Damit sind nach geringfügigen Verschiebungen in einzelnen Positionen die Gesamtausgaben SKE im Jahr 2012 unter dem vom Vorstand beschlossenen Budgetansatz geblieben. Das im Rechnungskreis SKE verbleibende Widmungskapital dient als Reserve für Zuschüsse und Förderungen kommender Jahre, somit als Sicherheit in Anbetracht aktuell sinkender Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung.

Wien, am 14. Mai 2013

DER VORSTAND



Prof. Kurt BRUNTHALER



Marion von HARTLIEB



Erwin KIENNAST



Christian KOBEL



Dr. Hanns-Georg (Alf) KRAULIZ



Fritz SCHINDLECKER



em.Univ. Prof. Dieter KAUFMANN
Präsident

4.3. Bestätigungsvermerk

An die
 AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur
 Wahrnehmung mechanisch-musikalischer
 Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.
 Baumannstraße 10
 1031 Wien

Betreff: Bestätigungsvermerk für den Rechnungsabschluss SKE zum
 31. Dezember 2012

Auf Grund des Beschlusses der 67. ordentlichen Generalversammlung vom 15. Juni 2011 der AUSTRO-MECHANA wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Auf Grund dieser Wahl wurden wir vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 vorzunehmen. Im Rahmen dieses Auftrages haben wir den aus diesem Jahresabschluss abgeleiteten Rechnungsabschluss betreffend die sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der AUSTRO-MECHANA sowie den darüber von der Geschäftsführung der AUSTRO-MECHANA erstellten Bericht einer Prüfung dahingehend unterzogen, ob der Rechnungsabschluss SKE ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet ist. Die Buchführung, die Aufstellung und der Inhalt dieses Rechnungsabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AUSTRO-MECHANA sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der von den gesetzlichen Vertretern der AUSTRO-MECHANA vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

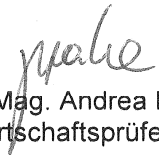
Unsere Prüfung des Jahresabschlusses der AUSTRO-MECHANA hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir können daher abschließend bestätigen, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Rechnungsabschluss SKE zum 31. Dezember 2012 nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß aus den Büchern der AUSTRO-MECHANA abgeleitet wurde.

Wien, am 14. Mai 2013

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH


 Mag. Gerhard Marterbauer
 Wirtschaftsprüfer




 ppa. Mag. Andrea Kraus
 Wirtschaftsprüferin

5. FÖRDERUNGEN DER SKE ZU KULTURPROJEKTEN 2012

5.1. Allgemeine Förderungen **€ 47.673,24**

CISAC Paris, Beitrag 2012 – Training & Development Funds	€	278,73
GESAC, Beitrag 2012	€	6.874,51
ÖMZ – Österreichische Musikzeitschrift, Abo 2012	€	50,91
Österreichischer Musikfonds, Beitrag 2012	€	40.000,00
Verlag Medien und Recht, Abo 2012	€	469,09

5.2. Förderungen zur ernsten Musik **€ 269.400,-**

5.2.1. Tonträgerförderungen € 23.500,-

Arge Komponistenforum Mittersill, 2CD zum 16. KomponistInnenForum	€	2.000,-
Beslic-Gàl Belma, CD '17/2'	€	1.000,-
Chmafu Nocords : Manon-Liu Winter, Katharina Klement	€	2.000,-
Dafeldecker Werner, 12" Vinyl 'syntonic resonator'	€	1.000,-
Denisova Elena : Kaufmann Dieter, CD 'Es kommen härtere Tage'	€	1.500,-
Elia Marios Joannou, Porträt-CD	€	1.000,-
Gàl Bernhard, DVD 'Beyond Categories'	€	1.500,-
Here Comes The Sun, CD 'Here Comes The Sun'	€	1.500,-
Jugendchor Weiz, CD 'prima volta'	€	300,-
Kairos Musikproduktion : CD-/DVD-Box '25 Jahre Klangforum Wien'	€	1.500,-
Klangforum Wien : CD-/DVD-Box '25 Jahre Klangforum Wien'	€	5.000,-
Klement Katharina, 2CD 'Herzzeit'	€	1.500,-
Merzouga, CD '52°North 13°East – Music for Wax-Cylinders'	€	1.500,-
Schmoliner Ingrid, Niggenkemper Pascal, Badenhorst Joachim : CD 'Watussi'	€	1.200,-
V'El:ak Verein: Katalog-CD 'V'El:ak'	€	1.000,-

5.2.2. Aufführungsförderungen € 131.600,-

Ambitus Gruppe für neue Musik, Konzerte 2012	€	2.000,-
Damijan Gloria, Konzertreihe 'Grenzwerte' 2012	€	1.000,-
Echoraum, Konzerte 2012	€	10.000,-
Ensemble Plus, Konzerte LOET und 'Lange Nacht' in Ö1-Nacht 2013	€	3.000,-
Ensemble Zeitfluss, Konzerte 2012	€	3.000,-
Faimme Verein, 'Mikrotonale Stimmwelten' 2013	€	1.500,-
Flechtwerk Verein, 'New Adits'-Festival für gegenwärtige Musik 2012	€	1.500,-
HoergeREDE Verein, Festival für Sprach- und Klangkunst 2012	€	2.000,-
IGNM Oberösterreich, Konzerte / Projekte 2013	€	1.000,-
IGNM Österreich, Musikprogramm 2012	€	9.000,-
IGNM Wien, Konzerte & Weltmusiktage 2013	€	6.000,-
IMA Institut für Medienarchäologie, 'Intime Räume' 2012	€	1.000,-
Impuls Verein, Projekte 2012/2013, Projekt 'Ulysses' 2012-2015	€	15.000,-
InnStrumenti Tiroler Kammerorchester : Gunter Schneider	€	2.000,-
IZZM Verein, Konzerte 2012/2013	€	2.500,-
Jeunesse, 'Fast Forward. 20:21', Konzerte 2012/2013	€	3.000,-
Kepl Irene, Live-CD-Aufnahme i.R. des New Adits Festival 2012	€	1.000,-
Klangmanifeste Verein, Klangmanifeste-Festival 2012	€	1.500,-
Klangspuren Schwaz, Festival 2012	€	5.000,-
Longe-Mendoza David Jose, Festival 'Wie (UN)gewöhnlich!!!' 2013	€	1.000,-
Lux Ensemble, Konzerte 2012	€	2.000,-
Mitteleuropäisches Kammerorchester : Matthias Kranebitter	€	2.100,-
Musikforum Viktring, Musikprogramm 2012	€	2.000,-
Netzzeit, Festival 'Out Of Control' 2013, Medienoper 'Join'	€	3.000,-
ÖKB Öst. Komponistenbund, 'Jugend komponiert' 2012	€	1.000,-
ÖKB Öst. Komponistenbund, 'Lauschergreifend live!' 2012	€	1.500,-
Open Music Verein, Konzerte 2013	€	2.500,-
Phace Contemporary Music, Konzerte 2012	€	12.000,-
Platypus Verein, Konzerte 2012, '... im Banne des Unbekannten'	€	6.000,-
Reconsil Verein : Konzerte 10/2012 bis 05/2013	€	2.000,-
snim Verein, 'der kleine schubladenkasten', Konzerte 2012	€	1.000,-
snim Verein, 'Donau Tejo' 2012	€	1.000,-
Sp Ce Verein, Festival 'Shut Up And Listen' 2012	€	2.000,-
St. Pöltner Dommusikverein, Konzertreihe 'Orgel Plus' 2013	€	500,-
V'El:ak Verein, Konzertreihe 'Velak-Gala' 2012	€	5.700,-
Verein Exil – Edition Exil : Koloman Polak, 'Bingo! – Eine Romaspieleroper'	€	1.000,-
Verein Neue Musik im Kirchenraum, Konzerte 2012, 'call for projects'	€	5.000,-
Verein SUONO, e_may'12 – Festival neuer und elektronischer Musik	€	4.000,-
Viennese Soulfood, 2. Maja's Musik Markt & 7. Viennese Soulfood Festival 2013	€	1.000,-

Wiener Klangwerkstatt Verein, Konzertreihe 'Ohne Mondschein keine Sonate'	€	1.300,-
Winter Manon-Liu, MiniFestival 'Winter im Winter' 2014	€	3.000,-
5.2.3. Förderungen von Kompositionsaufträgen		€ 67.000,-
Banihashemi Siavosh, 'Asir'	€	1.500,-
Cantierezero Ensemble : Gerhard E. Winkler	€	1.500,-
Die Reihe Ensemble : Karlheinz Essl und Lukas Ligeti	€	3.000,-
Dufek Hannes, 'As if it were gravity' und 'Major Dux'	€	2.500,-
Duo Enssle-Lamprecht : Hannes Kerschbaumer	€	1.000,-
Eberhard Alexander J., 'Diesel'	€	700,-
Ensemble XX. Jahrhundert : Johannes Maria Staud	€	2.000,-
FRZT Ensemble : Maja Osojnik, 'The radiance of exhaustion'	€	700,-
Gander Bernhard, Auftragswerk 'darkness awaits us' für Ensemble Unidas	€	1.000,-
Harnik Elisabeth, 'Das Haus im Wald'	€	1.000,-
Hörstadt Verein : 'chra' Nemeč, 'Fadi' Dorninger, Bernd Oppl (3. Int. Symposium)	€	3.000,-
Kepl Irene, 'within shades' und 'get weaving'	€	1.000,-
Kindlinger Florian, Kutin Peter, 'Desert Sound – der verlassene Klang'	€	2.000,-
Klangforum Wien, Kompositionsaufträge 2012	€	10.000,-
Koglmann Franz, '4 Lieder für Singstimme' und 'Börsenkonzert'	€	2.500,-
Kokits/Gebert-Duo : Tomasz Skweres, 'Hesitation'	€	1.000,-
Kovacic Ernst : diverse Komponisten, Konzert Herbst 2013	€	3.000,-
Kutin Peter, Licht-Ton-Projekt 'How far is 12 cm?'	€	3.000,-
Lacroix Sylvie, 'Farn'	€	800,-
Mallaun Martin : Peter Jakober, Werk für 3 Zithern	€	1.000,-
Mallaun Martin : Anselm Schaufler, '... nur der Gedanke daran ...'	€	1.000,-
Moser Daniel Oliver, '... den Wein, den man mit Augen trinkt'	€	500,-
Nussbaumer Georg, Projekte 2013	€	2.000,-
Oczkowska Marianna : Tomasz Skweres, 'Deuterium' für Violine solo	€	700,-
Pawollek Roman : Kana Matsui, Xiaoying Cai Pawollek	€	1.200,-
Probst Dana, 'Hängende Gewölbe'	€	500,-
Probst Dana, 'Skin and Reeds'	€	1.000,-
Riederer Fernando, 6 Kompositionen 2012/2013	€	2.000,-
Schellander Matija, 'Circumference'	€	700,-
Schneider Gunter, Werke für Ensemble quadrat:sch	€	1.000,-
Schwab Vinzenz : Günther Rabl, Daniel Lercher, Vinzenz Schwab, Richard Bruzek	€	2.000,-
Skweres Piotr, 'Kaleidoscope' für Konzertreihe 'cercle'	€	500,-
Stingl Sebastian : Tomasz Skweres, Duo für Cello und Kontrabass	€	1.000,-
Szely Peter, Sound-/Videoinstallation 'Kosmopoliten am Ende des Erdölzeitalters'	€	2.000,-
Toro-Perez German, 'Signos Oscilantes' - Werk für Saxophon und Elektronik	€	1.000,-
Unidas Ensemble : Wolfgang Mitterer	€	1.000,-
Vosecek Simon, 'Mäuse' für Ensemble Nostri Temporis	€	700,-
Vosecek Simon, 'Paranoid Pipeline'	€	1.000,-
Wang Ming, 'Schwebende Fragmente II'	€	1.000,-
Wenger Clemens, 'Morphing' und 'HongKong'	€	1.500,-
Winkler Gerhard E., 'Sputnik' und 'Song-Line/Stimmen-Hören'	€	1.500,-
Wolfson Jaime, 'PR-410'	€	1.000,-
5.2.4. Druckkostenzuschuss		€ 1.000,-
Verein SUONO : Luna Alcalay, 'Verlorene Wege, verborgene Pfade'	€	1.000,-
5.2.5. Kleinlabelförderungen		€ 11.500,-
Col Legno, Produktionen 2012	€	3.000,-
God Records, Produktionen & Aktivitäten 2013	€	3.500,-
Kairos Musikproduktion, Produktionen 2012	€	5.000,-
5.2.6. Fortbildungsförderungen		€ 3.300,-
Canto Crudo, Electric Orpheus Academy 2012	€	3.000,-
Schinwald Reinhold, Weiterbildung Warschau 2012	€	300,-
5.2.7. Verbands- und Promotionförderungen		€ 7.500,-
Musik im Raum Verein, Betrieb & Aktivitäten 2013	€	3.500,-
Platypus Verein, Streaming-/Digital-Release Channel	€	4.000,-

5.2.8.	Publicity Preise 2012	€	24.000,-
	Jakober Peter	€	12.000,-
	Riegler-Beer Daniel	€	12.000,-

5.3. Förderungen zur Unterhaltungsmusik € 403.200,-

5.3.1.	Tonträgerförderungen	€	153.000,-
	4Bit Studio : Ulrich Troyer, 'William'-Trilogie, Part II	€	1.500,-
	4Bit Studio : Ulrich Troyer meets Georg Blaschke, CD 'Somatic Soundtracks'	€	1.000,-
	Ab-Hinc, Doppelvinyl 'Farkhülse Fist Remixes'	€	1.000,-
	Affine Records : Ogris Debris, 12" EP 'Next Life / Around Here'	€	500,-
	Affine Records : Sixtus Preiss, 12" Vinyl 'Sixtus Preiss'	€	500,-
	Affine Records : Zanshin, Vinyl-EP 'Swings & Roundabouts'	€	800,-
	Altar:Thron, Vinyl-EP	€	800,-
	Antiehdas, Vinyl-EP 'ReFilet'	€	500,-
	Astpai, CD/Vinyl 'Efforts & Means'	€	1.000,-
	Attwenger, Live-CD/DVD 'Clubs'	€	1.000,-
	Augustin Verein Sand & Zeit : Stimmgewitter Augustin, CD/Vinyl 'Über's Meer'	€	1.000,-
	Beatpop Records : The Sado-Maso Guitar Club, Vinyl-EP 'Sympathy for the...'	€	700,-
	Berauer Johannes, CD 'Chamber Jazz Project'	€	2.000,-
	Big J, CD/Vinyl 'Lotus'	€	1.500,-
	Bruckmueller Barbara, CD 'Barbara Bruckmueller Big Band'	€	2.000,-
	Bug, Vinyl-LP	€	1.500,-
	Chili And The Whalekillers, CD 'The Banker On The Run'	€	1.500,-
	Chill-III, CD/Vinyl 'Aus Aundara Aunsicht'	€	1.500,-
	Contrails, CD/Vinyl 'Weak Scaffolding'	€	1.500,-
	Convertible, CD/LP 'The Growing Of Things'	€	1.500,-
	Cooper Sheila, CD 'Phoenix Rising'	€	1.500,-
	Delago Manu, CD/DVD 'Manuscripts'	€	2.000,-
	Delphy Entertainment Rekords : Martin Philadelphia, CD 'Puzzle Works'	€	1.000,-
	Delphy Entertainment Rekords : Missing Dog Head, 2CD 'Garmr'	€	1.500,-
	Digga Mindz, Vinyl-EP 'Uh Lah'	€	500,-
	Disko404 Kulturverein : Simon/Off, 12" Vinyl 'Take it Back I Just To'	€	300,-
	Disko404 Kulturverein : Sun People / Franjazzco, 12" Vinyl	€	300,-
	Dorninger Wolfgang, Vinyl/Digital-Release 'Membrane'	€	1.000,-
	Eder Bernhard, CD 'Post Breakup Coffee'	€	1.500,-
	Effi, CD-Produktion	€	2.000,-
	Elektro Guzzi, Vinyl-EP 'High Noon'	€	800,-
	Fabrique Records : Mauracher, CD/Digital-Release 'Super Seven'	€	1.000,-
	Famp, CD 'Shining Lightning'	€	1.000,-
	Fang den Berg, Vinyl 'Viel Schlafen'	€	1.500,-
	Fettkakao : Plaided, LP/CD/Digital-Release 'Playdate'	€	1.000,-
	Fiium Shaarrk, CD 'No Fiction now!'	€	1.300,-
	Fill MC, LP 'Fillosophie'	€	800,-
	First Fatal Kiss, 12" Split-Vinyl 'No Boys! No Girls! No Government!'	€	500,-
	Fleischmann Bernhard, CD/LP 'I am not ready for the grave yet'	€	1.500,-
	Francis International Airport, 3. CD-/Vinyl-Album	€	1.500,-
	Fuzzman, CD 'Trust Me Fuckers'	€	1.500,-
	Global A Records : Tin Man, 12" Vinyl 'Mixed Acids'	€	500,-
	Glutamat, CD/LP 'Sturm der Herzen'	€	1.000,-
	Harnisch Philipp Quartett, CD 'Songs about Birds and Horses'	€	1.200,-
	Harry Jen, 12" Vinyl 'Maze'	€	800,-
	Hautzinger's Franz Poet Congress, CD 'Weltallende. The Art of August Walla'	€	1.500,-
	Heginger Agnes, Cech Christoph, Herbert Peter, CD 'Springlink'	€	1.500,-
	Heiligenblut, CD 'Stories From The Sea'	€	1.200,-
	Hidden By The Grapes, Vinyl-LP 'If radios spoke with their hearts'	€	1.000,-
	Horwath Florian, Vinyl-Album 'Tonight'	€	1.000,-
	Houzztekk Records : Mussurunga, 12" Vinyl/Digital-Release 'El Bromista'	€	600,-
	Houzztekk Records : Patrick Pulsinger, 12" Vinyl 'Nocturnal Cat'	€	400,-
	Hunter Recordings : Rodney Hunter, CD 'Hunter Express'	€	1.200,-
	Hypnotic Zone, CD 'La justice, les filles et l'éternité'	€	1.500,-
	Jagschitz Philipp Trio, CD 'It Seems'	€	1.500,-
	KIM Verein / Wilhelm show me the major Label, MC-Releases 2012	€	1.000,-
	King Electric, CD/Vinyl 'King Electric'	€	1.000,-
	Koenig Leopold, EP 'Aalfang'	€	1.500,-
	Kutin Peter, Dieb13, Thurner Berndt, Vinyl 'Burmese Days'	€	1.500,-
	Laub Records : Kompost3, 2. Album 'Epigenesis'	€	1.500,-
	Lausch, CD/Vinyl 'Canada is falling'	€	1.000,-
	Lenz Peter, CD 'It is but it's not!'	€	1.000,-
	Lepenik Robert, 2LP 'poSTepeno' (Aufstockung)	€	700,-

Luna*Lab, Debut-CD 'Empty Chairs'	€	1.000,-
Luv Shack Records : Le Sale / Burnin Tears u.a., Vinyl-EP 'On the Beach'	€	300,-
Luv Shack Records : Burnin Tears, Vinyl-EP 'Got a reason / Just the same'	€	300,-
Mally Oliver, CD 'The Blues & The Beat'	€	1.000,-
Matador, CD 'Unär'	€	1.500,-
Mauerhofer Thomas, CD 'Thin Ice' (mit Marina Zettl, Christian Bakanic)	€	1.500,-
Media Art Club Verein : Ronnie Rocket, CD 'Zeitsturm'	€	1.500,-
Memplex, CD 'Souvenir'	€	1.500,-
Modern Shape Quartet, CD 'Laubwald'	€	1.000,-
Monkey Music : Giantree, CD 'We All Yell'	€	1.000,-
Monkey Music : Ernst Molden, 12" Vinyl 'a so a scheena dog'	€	1.000,-
Monkey Music : The Bandaloop, CD-EP 'TBL'	€	400,-
Monkey Music : Wilfried, 2CD 'Tralalala' & Best of 1974-1992'	€	1.500,-
Monobrother, CD/Vinyl 'Unguru'	€	1.500,-
Mosch, 12" Vinyl 'Metamorphosis as a Metaphor'	€	1.000,-
MTS, CD 'Wha'n'Sinn'	€	1.000,-
Muthspiel Christian 4 feat. Steve Swallow, CD 'My Dowland'	€	1.500,-
Nagl Max Ensemble, CD (live at Porgy & Bess)	€	1.200,-
NI, LP 'Foxtrott'	€	1.500,-
Noid, CD 'Friendly Takeover / Freundliche Übernahme'	€	800,-
Orges & The Ockus-Rockus Band, CD 'Export-Import'	€	1.500,-
Paradicso, Debut-CD 'Diasporama'	€	1.200,-
PauT, CD 'Zuckerbrot & Spiele'	€	1.000,-
Philipp Flip, CD 'Duffin'	€	1.000,-
Pichler Andreas & Matthias, CD-Produktion	€	1.500,-
Pilots, CD 'Gravity, Oh'	€	900,-
Polifame, CD 'Tiefsee'	€	1.000,-
Protestant Work Ethic, CD/LP 'Rush for Second Place'	€	1.500,-
PRSZR, CD 'Pressureworks'	€	1.300,-
Raab Lorenz Expanded, CD 'Live at Jazzfestival Saalfelden'	€	1.500,-
Ratrock Tot Sint Jans, Vinyl-LP 'Silvester Möstl'	€	800,-
Rdeca Raketa, Vinyl 'wir werden'	€	1.500,-
Reflector, LP/CD 'Reflector-15'	€	1.500,-
Salesny Clemens, Schabata Woody, Preuschl Raphael, Joos Herbert, CD 'Live'	€	800,-
Schoenwetter Schallplatten : Auf Pomali, CD 'Lau'	€	1.000,-
Schoenwetter Schallplatten : Esteban's, CD 'IR'	€	1.000,-
Schoenwetter Schallplatten : Nowhere Train, CD 'Station'	€	1.500,-
Sevenhalf : Sawoff Shotgun, CD 'Veto, Veto!'	€	1.000,-
Siluh Records : A Life, A Song, A Cigarette, CD/LP 'Tideland'	€	1.000,-
Siluh Records : Mile Me Deaf, Debutalbum 'Eat Skull'	€	1.000,-
Siluh Records : Sex Jams, CD 'Trouble, Honey'	€	1.500,-
Sinus, CD 'Prime Time'	€	500,-
Six David, CD 'Mnemosyne'	€	1.500,-
SM:Artguns Music : Beatmaker-Compilation 'The Future of Music'	€	800,-
Snooze-On, Debut-CD	€	1.000,-
Sofa Surfers, CD/LP 'Superluminal'	€	2.000,-
Soia, EP 'Mood Swings'	€	700,-
Son Griot, 2CD '4 Jahreszeitn'	€	1.000,-
Son Of The Velvet Rat, CD 'Black Melon'	€	2.000,-
Spengler Martin & Foischn Wiener, CD 'die liebe, da dod und de aundan gfrasta'	€	1.000,-
Stein Bastian Group, CD	€	1.500,-
Stone Chris, CD 'Unborn'	€	1.300,-
Studio Dan, CD 'Dekadenz' (Clemens Wenger, Daniel Riegler-Beer)	€	1.200,-
Sweet William van Ghost, CD/Vinyl 'Stalk'n Slash Heart/Soul'	€	1.000,-
Szalay Philipp, CD/Vinyl 'Debut LP'	€	1.000,-
Takamovsky, CD 'In Streams'	€	1.500,-
The Base, CD 'secret second thoughts'	€	1.000,-
The Colourful White, CD	€	1.000,-
The Phonetics, EP 'scheitern'	€	800,-
The Reboot Joy Confession, LP 'Absolute III Way Harmonious Enterprise'	€	800,-
Tiefseetaucher, CD 'Ans Meer'	€	1.000,-
Trio Klok & Klok Project, CD '65 Hähne'	€	1.000,-
Trio Now!, CD 'Trio Now!'	€	700,-
Trouble Over Tokyo, CD-EP 'Simplify'	€	300,-
Vasilic Nenad, CD 'Seven'	€	1.000,-
Vatagin Alexandr, CD/Vinyl 'Serza'	€	1.500,-
Velojet, CD/Vinyl/Digital-Release 'Strange Fruit'	€	2.000,-
Vesselsky Irmie, 2.CD 'The Key'	€	1.500,-
Wenger Clemens, CDs 'nee' und '1. Symphonie'	€	1.500,-
William S. Burroughs Hurts, CD 'Hemingway Breakdown'	€	1.500,-
Wohnzimmer Records : Destroyed But Not Defeated, LP 'destroyed but not ...'	€	1.000,-

5.3.2.	Aufführungsförderungen	€	161.700,-
	Amann Studios, Live Recordings 2012/2013	€	2.500,-
	Balkan Fever Festival Verein, Balkan Fever Festival 2012	€	1.500,-
	Chelsea, Konzerte 2012	€	6.000,-
	Chmafu Nocords: Reihe 'Mittwochs Exakt' und 'Interpenetration Festival' 2012	€	2.000,-
	D'Akkordeon Kulturverein, Int. Akkordeon Festival Wien 2012	€	4.000,-
	Ditsch Heinz : Festival 'Polka Nova' 2012	€	1.500,-
	Elevate Verein, Elevate Festival & Tour 2012	€	3.000,-
	Fat Tuesday Verein, Jazzwerkstatt Graz, Festival & Shortcuts 2012	€	3.000,-
	Fiber Verein, 'Rampenfiber – queer_feministisches Musikfestival' 2012	€	500,-
	Fluc Bock & Wagner OEG, Fluc und Fluc Wanne, Konzerte 2012	€	3.000,-
	Forum Stadtpark, Konzerte 2012	€	3.000,-
	GamsbART Verein, 21. Austrian Soundcheck 2012	€	2.000,-
	Grrrls Kunstverein, Projektreihe 'Grrrls Night Out' 2012	€	1.300,-
	INNTöne Verein, INNTöne-Festival und Jahresprogramm 2012	€	3.000,-
	Jazzatelier Ulrichsberg, Konzerte 2013	€	1.500,-
	Jazz It – Jazz im Theater, Konzerte 2012	€	2.000,-
	Kapu Kulturverein, Konzerte 2012	€	4.000,-
	Kasumama Verein, Kasumama Afrika Festival 2012	€	1.000,-
	Kim Verein, Konzerte 2012	€	1.000,-
	Kim Verein, Konzerte 2013	€	2.000,-
	KlezMORE Kulturverein, 9th KlezMORE Festival Vienna 2012	€	3.500,-
	Kulturlabor Stromboli, Konzerte 2012	€	2.500,-
	Kulturraum Neruda, Festival '100% Singer-Songwriterinnen', März 2012	€	1.000,-
	Kult:Villach Kulturhofkeller, Konzerte 2013	€	2.000,-
	Ladyfest Graz, Festival 2012	€	500,-
	Monopol Medien GmbH, Waves Vienna Music Festival & Conference 2012	€	4.000,-
	Moozak, Moozak Festival 2012	€	1.000,-
	Musikforum Viktring, Kurse & Konzerte 2012	€	1.000,-
	Musik Kultur St. Johann, Konzerte 2012	€	5.000,-
	Narrendattel Kulturverein, 'Der Musikalische Adventskalender' 2012	€	3.000,-
	Neu New York Verein, 15 Eröffnungskonzerte 2012 im Celeste Wien	€	1.500,-
	Olliwood Productions, 5 Veranstaltungen 'Walking Concerts', Frühjahr 2013	€	1.000,-
	Open Air Ottensheim, Festival 2012	€	3.000,-
	Pan Tau X Records, Konzertreihe 'Pan Tau-X Musik Hautnah' 2012	€	1.500,-
	ParafloWS, Konzertreihe 'Reverse Engineering'	€	2.000,-
	P.M.K. Plattform mobile Kulturinitiativen, Konzerte 2012	€	4.000,-
	Poolbar Festival GmbH, Poolbar Festival 2012	€	4.000,-
	Porgy & Bess, Konzerte 2013	€	6.000,-
	Röda Kulturverein, Konzerte 2012	€	4.000,-
	Romani Jag Verein, Wiener Gypsy Night 2012 : Koloman Polak, Fery Janoska	€	1.000,-
	SchiffART Kulturverein Hafensterne Linz, Konzerte 2012	€	2.000,-
	Schwan Berthold, 'Wetterleuchten Festival' 2012	€	1.000,-
	Sessionwork Records, Sessionwork Festival 2012	€	1.500,-
	Soundgrube 15 Verein Blue Tomato, Konzerte 2012/2013	€	3.500,-
	SP CE Verein, 'Shut Up And Listen'-Festival 2012	€	1.000,-
	Spielboden Kulturveranstaltungs GmbH, Konzerte 2012	€	5.000,-
	Stadtwerkstatt Linz, Konzerte 2012	€	4.000,-
	Stockwerkjazz Graz, Konzerte 2012	€	5.000,-
	Studio Dan, Jahresprogramm 2013 Ensemble Studio Dan	€	3.000,-
	That's Jazz Verein, Konzerte 2012	€	1.200,-
	Verein Impro Jazzgalerie Nickelsdorf, 'Sun Ra' Festival, 'Konfrontationen' 2012	€	4.000,-
	Verein Kleylehof 13, 'Reheat'-Festival 2012	€	2.500,-
	Verein O.R.F., Hotel Pupik 2012	€	3.000,-
	Vienna Acts Verein, 'Salam.Orient' Festival 2012	€	1.000,-
	V:NM Verein, 9. V:NM Festival 2013	€	4.000,-
	Viennese Soulfood, 2. Maja's Musik Markt & 7. Viennese Soulfood Festival 2013	€	2.000,-
	Voice Mania Kulturverein, 'Wien im Rosenstolz – Landpartie', März 2012	€	3.000,-
	Waschaecht Kulturverein, Konzerte 2012	€	7.000,-
	Wide Open Eyes Shut, Konzerte 2012	€	2.000,-
	Wiener Volksliedwerk, 'wean hean' Festival 2012	€	3.000,-
	Wiener Volksliedwerk, 'wean hean' Festival 2013	€	2.000,-
	Workstation Verein, 'Heart of Noise' Festival 2012	€	1.700,-
5.3.3.	Kompositionsförderungen	€	10.500,-
	Erian Matthias, Tanz-Theater Produktion 'Nothing for 60 min.'	€	2.000,-
	Netzzeit : Lonesome Andi Haller, Musiktheater 'Bird.Shit.Island'	€	1.000,-
	New Art Verein : Bernd Lueff für Festival 'KOMM.ST 1.2'	€	1.500,-
	Outreach Verein, diverse Auftragswerke für 'Outreach Festival' 2012	€	2.000,-
	Reisecker Franz, Stummfilmvertonung 'Nosferatu'	€	1.500,-
	Tourismusverband Saalfelden : Martin Philadelphly für Jazzfestival 2012	€	2.500,-

5.3.4.	Kleinlabelförderungen		€	39.000,-
	Affine Records, Label & Releases 2012	€	2.000,-	
	Cracked Anegg Records, Label & Releases 2012	€	2.000,-	
	Early Morning Melody, Releases Sommer 2012	€	1.500,-	
	Fettkakao, Label & Releases 2012	€	4.000,-	
	God Records, Label & Releases Herbst 2012	€	1.500,-	
	God Records, Label & Releases 2013	€	1.500,-	
	Interstellar Records, Label & Releases 2012/ 2013	€	3.000,-	
	Kulturinitiative Kürbis Wies, Label 'pumpkin records' 2013	€	1.500,-	
	Las Vegas Records, Label & Releases 2012	€	2.500,-	
	Monkey Music, Label & Releases 2012	€	3.000,-	
	Noise Appeal Records, Label & Releases 2013	€	2.000,-	
	Problembär Records, Label & Releases 2012/2013	€	2.500,-	
	Rock is Hell Records, Label & Releases 2013	€	2.000,-	
	Seayou Records, Label & Releases 2012	€	5.000,-	
	Siluh Records, Label & Releases November 2012 bis Oktober 2013	€	3.000,-	
	Wohnzimmer Records, Label & Releases 2012	€	2.000,-	
5.3.5.	Förderungen von Organisationen		€	15.000,-
	SR Archiv österreichischer Populärmusik, Jahresförderung 2012	€	8.000,-	
	VTMÖ Verband, Jahresförderung 2012	€	5.000,-	
	Wiener Volksliedwerk, Basisförderung 2012	€	2.000,-	
5.3.6.	<i>SKE-Jahresstipendien 2012</i>		€	24.000,-
	Kropf Vera	€	12.000,-	
	Möstl Wolfgang	€	12.000,-	

5.4. Zusammenfassung der bewilligten Kunst- und Kulturförderungen

	2011	2012
Allgemeine Förderungen	€ 67.085,75	€ 47.673,24
Förderungen zur ernsten Musik	€ 308.850,00	€ 269.400,00
Förderungen zur Unterhaltungsmusik	€ 567.200,00	€ 403.200,00
Summe der Kunst- und Kulturförderungen	€ 943.135,75	€ 720.273,24

©2013

austro mehana
Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GmbH

Soziale und kulturelle Einrichtungen

SKE | Ungargasse 11/9 | 1030 Wien
T (01) 71 36 936 | **F** (01) 717 87-659

markus.lidauer@aume.at
silke.michel@aume.at

www.ske-fonds.at